

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 19. April 1877

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Carl Grafen Belrupt.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Carl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 9 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich das Protokoll als richtig verfaßt an.

Zur Ausführung der mir in der letzten Sitzung ertheilten Ermächtigung, beehre ich mich nun dem hohen Hause mitzutheilen, welches Telegramm ich abgesandt habe.

Seiner

k. und k. Hoheit, des Durchlachtigsten Feldmarschalles

Erzherzog Albrecht

zu Wien.

Dem Durchlachtigsten würdigen Sohne des berühmten Feldherrn Weiland Seiner k. Hoheit des Durchlachtigsten Erzherzog Karl, dem Sieger zu Custozza und gefeierten Führer der tapferen

70

k. k. österreichischen Armee, der thatkräftigen Stütze Sr. k. k. apostolischen Majestät unser allergnädigsten Kaisers und der Hoffnung des Reiches unterbreitet Ehrfurchtvollst der versammelte Landtag des treuergebensten Landes Vorarlberg die wärmsten Glückwünsche zur Gedenkfeier Höchst besten fünfzigjährigen Verwendung für die Armee, dem Durchlachtigsten Erzherzog Albrecht von Österreich. Hoch! Hoch! Hoch!

Im Auftrage des Landtages von Vorarlberg

der Landeshauptmann.

Landeshauptmann: (sich erhebend.) Ich habe nun die hohe Genugthuung, die erfreuliche Eröffnung zu machen, dar gestern Abends folgendes Telegramm eingelangt ist:

Herrn Landeshauptmann Dr. Anton Jussel

in

Bregenz.

Ich ersuche, dem gesammten Landtage dieses Edelsteines am westlichen Ende der Monarchie für die so warmen und herzlichen Glückwünsche meinen besten Dank auszusprechen.

Erzherzog Albrecht, Feld-Marschall.

(Die ganze hohe Versammlung erhebt sich.)

Ihre Kundgebung durch aufstehen bezeugt, wie angenehm Ihnen diese Nachricht ist.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich konstituiert und zwar hat der Ausschuß wegen Gründung eines Amtsanzeigeblasses ohne politischen Inhalt, den Herrn Pfarrer Berchtold zum Obmanne, und den Herrn v. Gilm zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff der Innerbregenzerwälderstraße den Herrn Hammerer zum Obmanne und den Herrn Kohler zum Berichterstatter gewählt.

Es ist mir heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Ölz übergeben worden, folgendes Gesuch des Vorarlberger Cäcilienvereines um eine Unterstützung aus Landesmitteln. (Sekretär verliest dasselbe.)

Dr. Ölz: Ich bitte um das Wort.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dieses Gesuch in Hinsicht auf die Kürze des Landtages als dringlich zu behandeln, und den Herrn Landeshauptmann zu bitten, dasselbe am Schlusse der heutigen Sitzung dem Petitions-Comitee zur Berathung und Antragstellung zua überweisen.

Landeshauptmann: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß am Samstag die Schließung des Landtages zu erfolgen hat, gewärtige ich, daß die Herren mit der dringlichen Behandlung dieses Gegenstandes einverstanden sind.

Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich dies als zugestanden an. — Ich denke, da dieses Gesuch sich offenbar zur Behandlung für den Petitionsausschuß eignet, die Herren werden einverstanden sein, wenn ich dasselbe dem Petitionsausschusse zuweise.

71

Da keine Einwendung erhoben wird, nehme ich auch diesen Antrag als zugestanden an. Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht zur Überprüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche den Herren Dr. Huber als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Da beide Berichte, sowohl jener des Landesausschusses, als der des zur Überprüfung aufgestellten Ausschusses neben einander verlesen werden müssen, wird es gut sein, wenn der Herr Sekretär parthienweise die Verlesung des Landesausschußberichtes übernimmt und der Herr Berichterstatter die Lesung des Ausschußberichtes:

(Sekretär verliest parthienweise den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses und zwar Absatz J. A, B und C einschließlich Punkt 5. — Siehe separat gedruckte Beilage, und Berichterstatter Herr Dr. Huber die einschlägigen Bemerkungen und Anträge des Ausschußberichtes. — Siehe ebenfalls die separat gedruckte Beilage — welche Anträge ohne Debatte über separate Abstimmung angenommen werden. — Sodann verliest Herr

Sekretär ad C. 6 des Rechenschaftsberichtes und Herr Dr. Huber ad I. C. 6 des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Peter Jussel: Ich bitte ums Wort.

Ich erlaube mir bezüglich dieses Punktes die Geduld des hohen Hauses zu einigen Bemerkungen in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Frastanz und insbesondere auch die Gemeinde Satteins haben seitdem die Illregulierung auf das Tapet gekommen ernstlichen Willen und eine große Thätigkeit in Durchführung dieser Regulierungsarbeiten bekundet. Ganz anders steht die Sache diesfalls bei den Gemeinden Blumeneggs und insbesondere auch bei der Gemeinde Nenzing.

Aus den eingegangenen Mittheilungen der betheiligten Gemeinden in dieser Angelegenheit ergibt sich, daß die Gemeinde Thüringen durch den Umstand entschuldigen will, sie habe bereits die Lutzwührungen in's Auge gefaßt und hat auch die Inangriffnahme derselben in baldige Aussicht gestellt. Geschehen ist aber in dieser Hinsicht nichts. Dagegen hat die Gemeinde Bludesch im abgelaufenen Jahre eine anständige Strecke Währung abwärts der Brücke Nenzing-Gais zu erstellt. Was nun aber die Gemeinde Nenzing anbelangt, so muß leider konstatiert werden, daß im abgelaufenen Jahre wenig, oder gar nichts geschehen ist.

Der letztjährige Spätherbst, der Winter und auch das Frühjahr beziehungsweise die Witterungsverhältnisse dieser Jahreszeiten, waren dergestalt günstige, daß mit geringen Unterbrechungen, wie dies bei den Eisenbahnwuhrbauten der Fall war, die Wasserarbeiten hätten fortgesetzt werden können, zumal der Wasserstand ein ganz niederer war und man auch die Arbeitsleute in diesen Jahreszeiten leicht hätte bekommen können.

Es scheint daß es in dieser Hinsicht bei den Gemeinden an gutem und ernstem Willen fehlt. Daß man die Illverbauung in 2, 3, 4 u. vielleicht noch mehr Jahren nicht durchführen kann, versteht sich wohl von selbst, aber wenn man zu dieser Arbeit die geeinigte Zeit wählt, kommt man schließlich doch zum Ziele. Man ist im Allgemeinen nicht gegen die Illverbauung, aber es kommt heraus, als ob man sagen wollte: wir sind für die Illverbauung, wir wollen aber nichts thun.

Ich kann daher den Antrag, welchen das Comitee in dieser Richtung in scharfen Zügen hingestellt hat, nur empfehlen, und hoffe daß sich der hohe Landesausschuß dieser Angelegenheit wie bisher, wärmstens annehmen werde.

Landeshauptmann: Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

72

Dr. Huber: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter Jussel nur anschließen, denn sie begründen nur näher den Antrag, den der Ausschluß gestellt hat.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, nehme ich den Antrag des Ausschusses als zugestanden an.

Er ist zugestanden.

(Sekretär verliest aus Absatz C. des Rechenschaftsberichtes Punkt 7, 8 und 9.)

Dr. Huber: (verliest A. 1. 7, 8 und 9 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Peter Jussel: Als Obmann des Concurrrenz-Ausschusses der Illbrücke Nenzing-Gais kann ich konstatiren, daß die Brücke zu Folge h. Auftrage, bereits in den Stand gesetzt ist wie er vertragsmäßig sein soll.

Ich habe übrigens bezüglich dieser Angelegenheit noch etwas auf dem Herzen. Ich habe bereits vorhin erwähnt, daß die Gemeinde Bludesch auf ihrem Gebiete eine Wuhrstrecke erstellt hat und diese Strecke gedenkt sie nach dem bestehenden Regulierungsplane der Illbrücke Nenzing-Gais zu, fortzusetzen. Geschieht dies, so wird der ganze Illfluß auf das linkseitige Ufer nemlich auf das Nenzinger-Ufer herübergedrängt und es stehen dann zwei Drittheile der Brücke auf trockenem Land. Nun ist die Brücke auf dieser Seite, besonders was die Pfählung betrifft nicht in einem Zustande daß sie dem gesammten Strome Widerstand zu leisten vermöchte, und so könnte schneller als man ahnt, die Brücke weggeschwemmt werden und es bliebe dann nichts anderes übrig, als eine neue Brücke zu bauen. — Der hohe Landtag hat in dieser Angelegenheit letztes Jahr schon Schritte gethan, um für die Erstellung und Einhaltung dieser Brücke einen Concurrenzausschuß aufzustellen, allein es fehlten ihm hiezu die nöthigen Daten.

Ich glaube daher, um allen Eventualitäten vorzubeugen, damit die Concurrrenz endlich zu Stande komme, hinsichtlich der Sammlung von nöthigen Behelfen, zu dem Comiteeantrage einen Zusatzantrag vorschlagen zu sollen, der lauten würde „und denselben (Landesausschuß) überdies beauftragen die Erhebungen fortzusetzen, welche die Grundlage einer seinerzeitigen gesetzlichen Regelung des Concurrrenzmaßstabes zu bilden habe.“

Es würde der ganze Antrag dann so lauten:

„Diese drei Punkte wolle hoher Landtag zur befriedigenden Kenntniß nehmen und den Landesausschuß anweisen, den weiteren Verlauf der in diesen Absätzen berührten Angelegenheiten, stets im Auge zu behalten und denselben überdies beauftragen die Erhebungen fortzusetzen, welche die Grundlage einer seinerzeitigen gesetzlichen Regelung des Concurrrenzmaßstabes zu bilden habe.“

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte.— Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken.

Dr. Huber: Ich glaube blos bemerken zu dürfen, daß gegen den Zusatzantrag nichts einzuwenden sein wird. Derselbe ist kein Abänderungsantrag, sondern nur ein Zusatzantrag und erklärt nur noch deutlicher und bestimmter, was bezüglich der so wichtigen Illregulierung beziehungsweise des Brückenbaues der Illbrücke Nenzing-Gais zu geschehen habe, und ich kann es nur für wünschenswerth finden, wenn durch die Anstrengungen des Landesausschusses in dieser Angelegenheit eine endliche Entscheidung erfolgen wird. Ich erkläre mich daher mit diesem Zusatzantrage meinerseits als vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

73

Diejenigen Herren, welche mit dem vom Prüfungsausschusse zu ad I. B. Punkt 7, 8 und 9 gestellten Anträge einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Peter Jussel, wornach diesem soeben angenommenen Ausschußantrage beizufügen käme: „und denselben überdies beauftragen die Erhebungen fortzusetzen, welche die Grundlage einer seinerzeitigen gesetzlichen Regelung des Concurrenzmaßstabes zu bilden habe.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Zusatzantrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren. (Sekretär verliest die Punkte 10, 11, 12 und 13 des Absatzes 0. im Rechenschaftsbericht.)

Dr. Huber: (verliest ad I. C. 10, 11, 12 und 13 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen. (Sekretär verliest die Punkte 14 einschließlich 19 des Absatzes C. im Rechenschaftsberichte.)

Dr. Huber: (verliest ad I. C. 14 bis 19 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause.) Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an^

(Sekretär verliest II. Landesfond.)

Dr. Huber: (verliest ad II. des Ausschußberichtes einschließlich des ersten Antrages.)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag lautet.

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes, nach dem im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses auseinandergesetzten Ergebnisse und zwar mit einer Gesamteinnahme von _____ 57.716 sl. 375/io fr. und einer Gesamtausgabe von _____ 54.805 fl. 205/io fr.

daher mit einem Cassavorstande von 2.911 fl. 17 fr.

genehm halten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen gedenken, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich bitte den Voranschlag zur Verlesung zu bringen.

(Sekretär verliest denselben. - Siehe separat gedruckte Beilage.)

Dr. Huber: (verliest ad II. des Ausschußberichtes. „In Betreff des Voranschlages..... genehmigen.“)

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner von den Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage einverstanden sind: Hoher Landtag wolle diesen Voranschlag nach den im Landesausschußberichte angesetzten Ziffern, mit einer Landesumlage von 31 Vs % genehmigen"

bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest III. Grundentlastungsfond: a und b des Rechenschaftsberichtes.) Dr. Huber: (verliest ad III. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

Dr. Huber: (liest.)

74

In die Grundentlastungsfonds-Voranschläge pro 1877 und zwar:

a) bezüglich des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und

b) bezüglich des auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondes wurde genaue Einsicht genommen, dieselbe erwiesen sich als vollkommen richtig, daher beantragt das Comitee.

„Der hohe Landtag wolle diese Voranschläge nach den im Berichte des Landesausschusses vom 31. März 1877 Z. 685 auseinander gesetzten Ergebnissen genehm erklären und für das bezügliche Erforderniß Vorarlbergs die erforderliche Umlage von 3V» Prozent der direkten Staatssteuern bewilligen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Sekretär auch den diesbezüglichen Bericht des Landesausschusses zu verlesen. (Sekretär verliest denselben.)

Da keine Bemerkung erfolgt schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle diese Voranschläge..... bewilligen."

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren. (Sekretär verliest IV. Landeskulturfond.)

Dr. Huber: (verliest ad IV. des Ausschlußberichtes einschließlich des ersten Antrages.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich auch diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest den Voranschlag des Landeskulturfond. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Dr. Hub er: (verliest ad IV. des Ausschlußberichtes:

„Der Voranschlag.....ertheilen.

Landeshauptmann: Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an. (Sekretär ^erliest V. Krankenverpflegskosten.)

Dr. Huber: (liest ad V. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist zugestanden.

Sekretär verliest: VI. Irrenversorgung.)

Dr. Huber: (verliest ad VI. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an.
(Sekretär verliest: VII. Schuldenstand.)

Dr. Huber: (verliest ad VII. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erhoben wird, gehe ich zur Abstimmung über und zwar werde ich beide Anträge zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Landesausschußantrage einverstanden sind, lautend:

„Der hohe Landtag wolle den Contocorrent der Sparkasse Feldkirch vom 31. Dezember 1876 mit einem Saldo vortrag von 125,329 fl. 49 kr. verzinslich vom 1. Jänner 1877 an, genehm erklären und die Abstattung der Darlehenschuld an Hrn. F. M- Hämmerle gutheißen,“ bitte ich sitzen zu bleiben (Angenommen.)

75

Der Ausschlußantrag lautet: „Hoher Landtag wolle diese beiden Posten, nach den im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses eingestellten Ziffern für richtig erklären und gut heißen.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich ebenfalls sitzen zu bleiben

(Angenommen.)

(Sekretär verliest: VIII. Gemeindeangelegenheiten.)

Dr. Huber: (verliest ad VIII. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Da keine Einwendung erfolgt, gehe ich zur Abstimmung über, und zwar muß ich über den Ausschlußantrag in folgender Form abstimmen lassen:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen des Landesausschusses über die Gemeindeangelegenheiten, zustimmend zur Kenntniß nehmen und beschließen, es sei für die Voranschläge der Gemeinden Raggal mit 395, und Au mit 583 Prozent Umlagen die allerh. Sanktion anzusuchen.“

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage in dieser Fassung einverstanden sind wollen sitzen bleiben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest IX. Stiftplätze und Stipendien.

Dr. Huber: (verliest ad IX. des Ausschlußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an.
(Sekretär verliest: X. Säugerbundstiftung.).

Dr. Huber: (verliest ad X. des Ausschlußberichtes bis . . . „genehm halten.“)

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist angenommen.

Dr. Huber: (verliest aus ad X. „Aus dem ganzen..... Dank aussprechen.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Diese ehrende Anerkennung nehme ich im Namen des Landesausschusses mit Dank an und zähle auf die Zustimmung der übrigen Herrn Landesausschußmitglieder, wenn ich auch heuer wiederum erkläre, daß zu diesem Ergebnisse wesentlich die Genauigkeit, der Eifer und der Fleiß der dem Landesausschusse bei gegebenen Landesbeamten beigetragen hat. Es hat sie dabei nicht bloß das Pflichtgefühl ihres Berufes, sondern auch Gemeinsinn und Vaterlandsliebe geleitet. (Rufe: Einverstanden.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschlußbericht in Betreff der Baulichkeiten zu Valduna.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (verliest.)

Hoher Landtag!

Das über Vorlagen betreff Baulichkeiten in der Landesirrenanstalt Valduna eingesetzte Comité erstattet hierüber nachstehenden

76

Bericht.

I. Erweiterung der Direktors-Wohnung und hiemit im Zusammenhang stehende

Baulichkeiten.

Schon der Beschluß des Landesausschusses vom 8. Jänner d. J. Z. 2553 ist in die Erweiterung der Wohnung des Direktors der Anstalt um ein anstoßendes Zimmer für männliche Pfléglinge der 1. und 2. Abtheilung genehmigend eingegangen; hiemit ist aber auch in Verbindung gebracht, die Einbeziehung eines Abortes durch einen neuen Gangabschluß, und auf der angrenzenden Männerabtheilung für weitem Bedarf der Pfléglinge 1. und 2. Classe die Abtheilung eines zweifenstrigen Zimmers in zwei einfenstrige, und die Adaptirung eines Wärterzimmers mit Spülküche in ein Krankenzimmer. Diesfällige Kosten, welche erst mit 260 fl. angegeben wurden, berechnen sich nach dem vom Landesausschusse verlangten und nun mehr vorgelegte Kostenvoranschlag auf den Betrag von 294 fl. 9 kr. Das Comité hat sich an Ort und Stelle von der Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Baulichkeiten überzeugt, und erhebt sohin diesfalls den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesfälligen Beschluß des Landesausschusses genehmigend zur Kenntniß nehmen und denselben zur Ausführung nach dem nicht zu übersteigenden Kostenvoranschlag beauftragen.“

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche Diejenigen, welche mit dem soeben verlesenen Anträge einverstanden sind, von den Sitzen zu sich erheben. (Angenommen.)

v. Gilm: (verliest.)

II. Erstellung einer Wohnung für den Oberwärter.

Der Landesausschuß hat aus Anlaß der Verehelichung des Oberwärters die Erstellung einer Wohnung für denselben nach dringendstem Bedürfnisse nach vorgelegtem Plane und Kostenvoranschlag mit 2 Zimmern, und mit Verwendung darunter gelegener Tobzelle als Küche bewilliget, und das Comitee fand diesfällige Baulichkeiten den dringendsten Bedürfnissen entsprechend bereits hergestellt und stellt sohin den

Antrag:

Hoher Landtag wolle diesfällige Beschlüsse des Landesausschusses und deren Ausführung zur Kenntniß nehmen und genehm halten.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, gebe ich zur Abstimmung über, und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem soeben verlesenen Anträge einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

v. Gilm: (verliest.)

III. Bau eines Friedhofes für die Landesirrenanstalt.

Betreff der Baute eines Friedhofes für die Landesirrenanstalt Valduna hat der hohe Landtag bereits in seiner letztjährigen Session ausgesprochen, daß die Herstellung eines solchen ein dringendes

77

Bedürfniß sei; – und es wurde dem Landesausschusse überlassen, über Örtlichkeit über diesfällige Vereinbarung mit der Privat-Wohlthätigkeitsanstalt und gemeinsame Erstellung, zu verhandeln und zu beschließen.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 12. August v. J. wurde sohin über Besichtigung an Ort und Stelle, über die ermittelte Örtlichkeit und deren Erwerbung, über gemeinsam vereinbarte Erstellung und die Modalitäten der Ausführung Beschluß gefaßt, und die Ausführung selbst den Direktoren der beiden Anstalten unter Mitwirkung des Verwalters Franz Maier übertragen.

Nunmehr ist an südöstlicher Seite des ausgemittelten Platzes eine Eckmauer hergestellt und durch Planken abgeschlossen, wodurch die Verwendung dieser Ecke zu Beerdigungen bereits ermöglicht ist.

Das bisher erstellte Eckmauerwerk ohne fachtechnische Einsicht und Leitung unternommen, erscheint aber den Bestimmungen des Beschlusses vom 12. August v. I. entgegen zu hoch, und hiedurch nicht nur überflüssig kostspielig, sondern auch unpraktisch und unschön.

Bevor in diesfällige Abänderung und weitere Ausführung dieser Baute eingegangen wird, erscheint die Nivelirung des Platzes und die Verfassung eines Planes und Kostenvoranschlages durch einen Sachverständigen geboten.

Dießfalls stellt das Comitee folgenden

Antrag:

„Hoher Landtag wolle bezügliches Vorgehen des Landesausschusses und diesfällige Beschlüsse genehm halten, und habe solcher die geeignete Ausführung des Baues in eigener Überwachung zu bewirken.“

Landeshauptmann: Da auch hierüber keiner der Herren das Wort ergreift, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

IV. Herstellung einer Theilungsmauer im vordern Hofraume der Anstalt.

Diesfalls wurde ein Antrag gestellt, den großen Hofraum für unruhige Irren der weiblichen Abtheilung durch eine Mauer abzutheilen, und auf solche Weise einen weitem Hofraum für ruhige Irren zu gewinnen.

Das Comitee welches an Ort und Stelle Einsicht genommen, ist diesem Antrage nicht entgegen und glaubt denselben befürworten zu müssen.

Der Antrag stößt aber wegen innerhalb dieses Raumes gelegener Senkgrube der Aborte auf Schwierigkeit, welche in geeigneter Weise beseitigt werden müssen und ist für eine Beschlußfassung noch nicht reif.

Hierüber erhebt das Comitee den

Antrag:

Hoher Landtag motte beschließen diesfalls einzubringende Anträge werden der reiflichen Prüfung, Beschlußfassung und eventuellen Ausführung des Landesausschusses übertragen.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da auch hierüber keiner der Herren das Wort zu nehmen scheint, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge zustimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

78

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht wegen Möblirung der Direktors-Wohnung in Valduna und des Gartenaequivalents.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm:

Bericht

des in Angelegenheiten der Landesirrenanstalt Valduna eingesetzten Ausschusses über das Ansuchen des Direktors der Anstalt Dr. Höstermann um Möblirung seiner Wohnung und freier Beleuchtung als Äquivalent für Benützung eines Gartens.

In der Ausschreibung für die Stelle eines Direktors in der Landesirrenanstalt Valduna wurde nebst dem bestimmten Gehalte, auch die freie Dienstwohnung und der Genuß eines Gartens zugesichert.

Der nunmehr angestellte Direktor der Anstalt hat sohin bereits unterm 11. Juni 1876 an den Landesausschuß das Ersuchen gestellt, die zugesicherte Dienstwohnung als vollständige möblirte Wohnung zu interpretiren, und an die Stelle der faktisch nicht statthabenden Benützung eines Gartens den Genuß freier Beleuchtung treten zu lassen.

Der Landesausschuß hat in der Sitzung vom 12. August v. J. hierüber den Beschluß gefaßt es sei diesfällige Entscheidung dem hohen Landtage vorzubehalten, einstweilen aber die Einrichtung der Wohnung durch den Verwalter der Anstalt miethweise ans Kosten des Landes besorgen zu lassen und vorderhand auch freies Licht für Benützung eines Gartens zu substituiren.

Es ist nicht zu verkennen, daß mit der Einrichtung der Anstalt die durchwegs nach Bedürfniß erfolgt ist, auch die Einrichtung der Direktorswohnung bedacht worden wäre, hätte der Anstalts-Direktor auch damals in der Anstalt gewohnt, und daß solche auch dringend dem Bedürfnisse einer ab Seite gelegenen Anstalt entspricht.

Eine Vorsorge durch Miethe ist ein einstweiliges Auskunftsmittel, welches das Comitee weder dem Direktor der Anstalt noch dem Lande gegenüber angemessen erachtet und sich einstimmig dafür ausgesprochen har, daß die Wohnung des Direktors nach derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen in einer anständigen Weise aus Landesmitteln einzurichten komme.

Die Ausführung über detaile Anführung des Bedarfes und der diesfälligen Kosten, habe der Landesausschuß zu übernehmen, und das separate bezügliche Inventar zu besorgen.

Die einstweilige Verfügung des Landesausschusses wegen Betheiligung freien Lichtes statt Benützung eines Gartens, findet das Comitee vollkommen gerechtfertiget und auch bis auf weiteres aufrecht zu halten.

Es wird daher der Antrag erhoben.

Hoher Landtag wolle beschließen:

Die Wohnung des Direktors der Landesirrenanstalt Valduna ist den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend in anständiger Weise auf Kosten des Landes einzurichten.

Die Ausführung wird dem Landesausschusse, über detailirte Erhebung des Bedarfes und diesfälliger Kosten übertragen, und hat derselbe sohin auch die separate bezügliche Inventarisirung zu besorgen. Als Äquivalent für den Genuß eines Gartens hat nach dem Wunsche derzeitigen Direktors bis auf weiteres die freie Lichtbeschaffung zu treten.

Bregenz, 16. April. 1877.

Albert Rhomberg,

Obmann.

v. Gilm,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Karl Ganahl: Der Antrag, welchen das Comitee in Betreff der Möblirung der Direktorswohnung stellt, ist im Widerspruche mit der seinerzeitigen Ausschreibung der Direktorsstelle, und nachdem es sich hier um eine Belastung des Landes handelt und das Comitee, wie aus dem Berichte hervorgeht, sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen hat, muß ich auch annehmen, daß die Herren sich über die Höhe der Kosten ungefähr ein Bild gemacht haben. Ich möchte mir daher erlauben, den Herrn Berichterstatteer zu fragen, wie hoch nach seiner Ansicht die Kosten der Möblirung sich belaufen würden.

v. Gilm: Ich möchte diesfalls nur anführen, daß die Kosten gerade keine unerschwingliche Höhe erreichen dürften, da bereits Anschaffungen vorliegen, welche nothwendig sind und welche zu den Bedürfnissen und der Besorgung eines Direktors an und für sich nothwendig waren.

Es ist ausdrücklich angeführt, daß eine den derzeitigen Bedürfnissen entsprechende Möblirung stattfinden soll und daß der Landesausschuß in den diesfälligen Anträgen und vorzulegenden Kostenvorschlägen zu entscheiden habe; es steht also dem Landesausschuß in der Gebarung dieses Antrages noch immer offen, mehr oder weniger zuzubewilligen. Das übrigens glaube ich, daß dieser Antrag gerade nicht gegen die Ausschreibung oder die bisherigen Beschlüsse des hohen Hauses verstößt; ich glaube ihn auch begründen zu können, nämlich dadurch, daß man denn doch, insbesondere für einen ledigen Herrn, wenn man ihm eine Wohnung gibt, darunter jederzeit interpretiren muß, daß die Wohnung möblirt sei, und ist nichts Anderes ausgesprochen, als daß für die derzeitigen Bedürfnisse gesorgt werde.

Karl Ganahl: Wenn ich mich auch nicht gegen den Antrag des Comitee's aussprechen will, so liegt mir doch daran zu wissen, wie hoch ungefähr die Kosten der Möblirung sich belaufen würden. Es ist auch nothwendig, daß im Antrage hinsichtlich derselben etwas Bestimmtes gesagt wird, namentlich wegen der Zukunft.

Gegenwärtig haben wir es mit der Wohnung eines ledigen Herrn zu thun, der Direktor kann sich aber verhehelichen, oder wenn er die Anstalt verläßt, kann ein anderer kommen, welcher verhehelicht ist und eine größere Einrichtung als ein lediger Mann bedarf.

Ich glaube, daß unter allen Umständen bestimmt werden soll, wie hoch sich die Kosten für diese Möblirung belaufen dürfen. Dadurch, daß dem Landesausschuß das Recht eingeräumt wird, die Einrichtung nach seinem Belieben zu bestimmen, sollte, glaube ich, der Landtag das Recht nicht vergeben, ein Maximum zu bestimmen und es soll gerade wegen der Zukunft gesagt werden, die Kosten dürfen diesen Betrag in keinem Falle übersteigen. Vielleicht kann der Obmann Herr Rhomberg, mit dem ich schon vor der Sitzung einige Worte darüber gesprochen, angeben, wie hoch die Kosten anzunehmen wären. Man könnte dann einen bestimmten Betrag in den Antrag hineinbringen, der nicht überschritten werden dürfte.

Rhomberg: Es sind die Mobilien, welche der jetzige Direktor hat, z. B. Sessel, Tische und Chaiselongues, ohnehin schon Eigenthum der Anstalt und dann sind nach Auftrag des Landesausschusses ein Waschtisch und eine Commode vom Hrn. Verwalter Meier miethweise entlehnt worden und scheinen diese zwei Gegenstände in Folge Bewilligung des Landesausschusses in das Eigenthum der Anstalt übergegangen zu sein; der Herr Verwalter führt dieselben in der Rechnung auf Dann sind zwei Kästen, welche oben sind

angeschafft worden, der eine für Instrumente und der andere für Bücher. Was er allenfalls zum Nothwendigsten brauchen würde, sind zwei Bettstätten, die er sich von Wien angeschafft hat, nämlich eine für sich und eine für einen allfälligen Gast, den er zu übernachten gesonnen ist. Wenn er Besuche hat, braucht er eben auch ein Gastzimmer; das dritte Zimmer ist auch als solches

80

bestimmt worden. Dann würde er noch eine Commode und einen Kasten brauchen und glaube ich, daß er mit Anschaffung dieser Gegenstände sich zufrieden stellen würde.

Zwei Bettstätten, Kommode und Kasten können nicht viel kosten; Sopha's braucht er keine Chaiselonghues sind auf dem Estrich und er hat bereits in jedem Zimmer eins.

Ich glaube daß alles zusammen nicht 150 fl. kosten würde.

Karl Ganahl: In Folge dieser Erörterungen und Aufschlüsse, welche der Herr Obmann uns gegeben hat, erlaube ich mir, den Zusatzantrag zu stellen: Diese Kosten dürfen aber in keinem Falle die Summe von 150 fl. übersteigen.

Rhomberg: Ich glaube dem Herrn Vorredner entgegen zu sollen, daß, nachdem die - Sache dem Landesausschuß anheimgegeben wird, derselbe nicht sollte so knapp angewiesen werden. Ich würde in den Landesausschuß jedenfalls das Zutrauen setzen, daß er nicht mehr ausgibt, als nothwendig ist.

Deshalb ersuche ich den Herrn Karl Ganahl, seinen Antrag zurückzunehmen.

Thurnher: Ich bin der Ansicht, daß die bei Besichtigung der Direktorswohnung gemachten Äußerungen, dies und jenes bedürfe er, nicht den hier ausgesprochenen Wunsch erfüllen könne, daß eine eigentliche Erhebung des Bedarfes damit erschöpft sei.

Der Herr Direktor hat allerdings die vom Hrn. Obmann angegebenen Gegenstände auf die von den Comiteemitgliedern erfolgte Frage ungefähr als diejenigen bezeichnet, welche unumgänglich nothwendig sein dürften.

Ich glaube, man dürfte sich mit dem allgemein gehaltenen Anträge des Comitee's begnügen, ohne in eine solche Beschränkung einzugehen, wie Herr Karl Ganahl sie auf die einfache Äußerung des Herrn Rhomberg hin gemacht hat; ich glaube, daß wir aus diesem einfachen Diskurs eigentlich noch nicht annehmen können, daß damit der Bedarf erhoben sei, und nachdem man dem Landesausschuß gewiß nicht zumuthen wird, daß er größere Anschaffungen macht, als sie nach dem Antrage des Ausschusses den derzeitigen Verhältnissen entsprechen, glaube ich das hohe Haus bitten zu sollen, in eine einschränkende Beschlußfassung des gegenwärtigen Antrages nicht eingehen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich glaube nur auf die Thatsache Hinweisen zu sollen, daß keine Anschaffungen von Mobilien seitens des Landesausschusses bewilligt worden sind, sondern es ist, wie der Ausschußbericht sagt, nur die miethweise Einrichtung der Wohnung einstweilen zugestanden worden.

Karl Ganahl: Der Herr Obmann hat die Ansicht ausgesprochen, daß ich nun in Folge seiner Aufklärungen meinen Antrag zurückziehen sollte, ich kann mich aber dazu nicht verstehen, weil dieser mein Antrag nur eine Fürsorge

sein soll, daß das Land in Zukunft nicht ungebührlich mit Kosten belastet werden könnte; eine Verpflichtung zur Möblirung der Direktorswohnung hat er durch die Ausschreibung ganz bestimmt nicht übernommen. Wenn man aus Gefälligkeit für den gegenwärtigen Direktor davon abgeht und feinen Wünschen entspricht, so soll der Beschluß doch nicht für alle Zukunft zu gelten haben. Ich glaube, es ist höchst nothwendig, zu sagen, daß die Kosten für die derzeitige Möblirung der Wohnung des Direktors sich nicht höher als auf 150, oder ich will mich auch noch auf 200 fl. einlassen, belaufen dürfen; ein Maximum der Ausgaben sollte ganz bestimmt festgestellt werden.

Thurnher: Ich halt» die Befürchtung meines unmittelbaren Vorredners, daß dieser Beschluß der zukünftigen Bestimmung vorgreifen würde, für vollkommen ungerechtfertigt, denn es steht ausdrücklich in der ersten Alinea des Antrages von einer Möblirung der Wohnung nach derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen; es wird damit kein Beschluß für die Zukunft gefaßt und ich kann mich

81

auch mit dem erweiterten Antrage des Herrn Karl Ganahl, gerade 200 fl. als Maximum, das nicht überschritten werden darf, zu bestimmen, nicht einverstanden erklären.

Der Herr Ganahl hat auch als Landesausschußmitglied Gelegenheit, das Verzeichniß des Bedürfnisses, welches der Landesausschuß vom Direktor abverlangen wird, mit uns andern Mitgliedern zu prüfen und dort seine Einsprüche zu erheben.

Karl Ganahl: Mein Herr Collega im Landesausschusse, Thurnher, hat erklärt, ich hätte Gelegenheit im Landesausschusse Einsprache zu erheben. Die Herren wissen wohl, daß ich fortwährend in der Minorität bin, und wenn die Herren über irgend etwas einig sind, hilft meine Einsprüche gar nichts, ich will mich lieber an den Landtag selbst wenden, als auf die Diskretion des Landesausschusses mich verlassen. Herr Thurnher hat bemerkt, es sei deutlich gesagt, nach den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen einzurichten.

Es fragt sich nur, was man unter derzeitigen Verhältnissen versteht; ich verstehe z. B. daß man einem Direktor der Anstalt nicht hölzerne Stühle oder Bänke geben darf, sondern eine Einrichtung, die der Stelle eines Direktors in der gegenwärtigen Zeit entspricht; dazu gehören gepolsterte Sessel mit Kanapee, eine schöne Komode, überhaupt Alles dazu, was derzeit als eine passende Einrichtung betrachtet wird.

Das Wort „derzeit“ bezieht sich nicht auf Verhältnisse, nämlich darauf, daß gegenwärtig ein Direktor da ist, der unverehlicht ist, sondern auf die Verhältnisse, die überhaupt derzeit bei Anschaffung von Möbeln angenommen werden müssen. Wenn der Herr Berichterstatter unter dem Worte „derzeit“ etwas Anderes verstanden hat, dann möchte ich ersuchen, mich darüber aufzuklären; ich kann es nicht anders auffassen.

v. Gilm: Ich möchte dem Herrn Karl Ganahl nur sagen, daß ich und das Comitee das „derzeit“ nicht anders als in dem Sinne verstanden haben, wie die Verhältnisse derzeit sind und wenn dasjenige, was Ganahl unter derzeit versteht, in dem Ausdrucke inbegriffen ist, in anständiger Weise so bin ich, wenn Ganahl Zweifel hat, am Ende bereit, den Beisatz zu machen: „Ist den derzeitigen Verhältnissen des Direktors“, dann werden es doch wohl die persönlichen Verhältnisse sein; wir wollen „derzeit“ nicht anders verstehen.

Karl Ganahl: Ich bin mit dieser Einschaltung vollkommen einverstanden; wenn dieses Wort im Antrage gestanden wäre, hätte ich auch keine Erwähnung gethan; ich ziehe nun meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Die allgemeine Besprechung ist nun geschlossen. Es sind zwar in der allgemeinen Debatte auch die speziellen Punkte berührt worden, um aber jedem der Herrn vollste Gelegenheit zu geben, in die Sache einzutreten, eröffne ich die einzelne Besprechung und zwar zunächst über den Punkt betreffend, die Wohnung des Direktors der Landesirrenanstalt in Valduna nach den derzeitigen Verhältnissen und zwar mit dem Zusatze des Herrn v. Gilm „des Direktor“ und den Bedürfnissen entsprechend, einzurichten.

v. Gilm: Ich habe übersehen, Direktor müßte auch nach Bedürfnissen stehen, nicht Verhältnissen und Bedürfnissen des Direktors.

Dr. Huber: Ich habe nur eine stilistische Bemerkung zu machen; ich glaube der Antrag sollte so lauten:....

„Die Wohnung des Direktors der Irrenanstalt in Valduna ist den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben rc.“

Landeshauptmann: Ich schließe die Besprechung über diesen Punkt; hat der Herr

82

Berichterstatter weiter Nichts mehr zu sagen? (Nein.) Sohin schreite ich über diesen Punkt zur Abstimmung und zwar in folgender Fassung:

„Die Wohnung des“ Direktors der Irrenanstalt Valduna ist den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben entsprechend in anständiger Weise auf Kosten des Landes einzurichten.“

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Die Ausführung wird dem Landesausschusse über detaillirte Erhebung des Bedarfes und diesfälliger Kosten übertragen und hat derselbe sohin auch die separate bezügliche Inventarisirung zu besorgen.

Rhomberg: Mit diesem Zusatze hat das Comitee geglaubt zu veranlassen, daß der Landesausschuß in Kenntniß komme, in was die Möblirung der Direktorswohnung besteht.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort ergreift, schließe ich die Besprechung und schreite zur Abstimmung; diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage: Die Ausführung wird dem Landesausschusse über detaillirte Erhebung des Bedarfes und diesfälliger Kosten übertragen und hat derselbe sohin auch die separate bezügliche Inventarisirung zu besorgen, einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Dritter Antrag: Als Äquivalent für den Genuß eines Gartens hat nach dem Wunsche des derzeitigen Direktors bis auf weiteres die freie Lichtbeschaffung zu treten.

Thurnher: Ich glaube, daß wir auf diesen Antrag des Direktors auf freie Lichtbeschaffung wegen seiner berechtigten Forderung eines Gartengenusses vollkommen einverstanden sein können, weil wir damit jedenfalls einen

Tausch zu Gunsten des Landes machen; ein Garten ist ihm bei der Ausschreibung versprochen worden, ein solcher existirt aber faktisch nicht und die Herstellung eines Gartens zur Benutzung würde unvergleichlich höher zu stehen kommen als die Mitbenutzung des Lichtes.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nehmen zu wollen scheint, schreite ich, wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrag:

Als Äquivalent für den Genuß eines Gartens hat nach dem Wunsche des derzeitigen Direktors bis auf Weiteres die freie Lichtbeschaffung zu treten . . .

einverstanden sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Bericht des Petitionsausschusses wegen Unterstützung des Kranken - Unterstützungsvereines in Wien und des Asyls für Hilfsbedürftige Studenten daselbst.

v. Gilm:

Dem eingesetzten Petitions-Comitee wurde zur Berathung übergeben:

I. Gesuch des unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlaucht. Kronprinzen Erzherzog Rudolf stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um Verleihung einer Subvention.

II. Gleiche Bitte des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer.

Hierüber wird erstattet nachstehender

Bericht:

ad I. Das alle Studirende der k. k. Universität Wien umfassende Bestreben humaner Vorsorge

83

in bedürftiger Lage der Krankheit, hat die h. Landesvertretung von Vorarlberg durch eine Reihe von Jahren anerkennend unterstützt und es erhebt das Comitee den

Antrag:

Hochdieselbe wolle auch für das Jahr 1877 den frühern Subventionsbetrag von fl. 50.- aus Landesmitteln gewähren.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung; ich ersuche die Herren, welche mit dem eben verlesenen Anträge einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Angenommen.) v. Gilm:

ad II. Das gleiche Gesuch des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität ist in vorgängiger Session eingebracht worden, aber wie auch anderwärtige derlei Gesuche für Freitische in Wien und Graz und

des Unterstützungsfondes für deutsche Studenten in Graz, aus Abgang von Fondsmitteln unberücksichtigt geblieben.

Zweck des Vereines ist hilfsbedürftigen Studirenden in eigenen Lokalitäten gegen mäßiges Entgelt oder unentgeltlich Unterkunft zu geben.

Nach dem Jahresberichte vom Jahre 1876 wurde weder ein Tiroler, noch Vorarlberger bedacht, und hat der Verein vorzüglich auch nur solche Studierende im Auge die wegen Mangels einer heimischen Universität in Wien studieren. Das Comitee stellt sohin den

Antrag:

Hoher Landtag wolle beschließen:

In das Ansuchen des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität kann beim Abgang jeden Landesfondes nicht eingegangen werden.

Bregenz, 15. April 1877.

Albert Rhomberg, v. Gilm,

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herrn sich zum Wort meldet schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Anträge einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ausschußbericht über die Regelung der interkommunalen Verhältnisse in Hohenems. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu nehmen. Kohler:

Unterm 30. März d. J. stellte die Christengemeinde Hohenems an den Landtag das Ansuchen, im Sinne der Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gemeindeordnung die interkommunalen

84

Angelegenheiten in Hohenems zu ordnen, eventuell hiezu im Wege der Landesgesetzgebung vorzugehen. Es erlaubt sich nun der gefertigte Ausschuß zur Motivirung seines Antrages Folgendes anzuführen. In der bezüglichen, seit Jahren anhängigen Frage der Auflösung der Israelitengemeinde und Verschmelzung derselben mit der Christengemeinde in Hohenems hat der Landesausschuß auf Grund der eingehendsten Erhebungen und über allseitige Referate unterm 29. Dezember 1874 beschlossen:

1. Der bisherige faktische und anerkannte Bestand einer politischen israelitischen Gemeinde Hohenems ist aufrecht zu erhalten und es liegt keine zwingende Nothwendigkeit oder ein Rechtsanspruch, für die Vereinigung derselben mit der Christengemeinde vor.

2. Betreff einer Vereinigung zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung in einzelnen Gegenständen des selbstständigen als auch übertragenen Wirkungskreises und zur Besorgung diesfälliger gemeinschaftlicher Angelegenheiten wird die Israelitengemeinde auf die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gemeindeordnung verwiesen.

Dieser mit Zuschrift vom 4. Jänner 1875 unter Beilage sämtlicher Verhandlungsakten der h. Statthalterei mitgetheilte Beschluß des Landesausschusses hatte zur Folge, daß nach weiteren Vorerhebungen von h. Statthalterei endlich unterm 22. Febr. 1876 zum Behufe der leichtern Erzielung eines Einvernehmens zwischen Landesstelle und Landesausschuß über die wesentlichen Punkte eine mündliche Besprechung in Vorschlag gebracht wurde. Der Landesausschuß ist mit Beschluß vom 30. April 1876 hierauf eingegangen und es hat diese Besprechung unter Beikunft des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel und des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Ferdinand v. Gilm bei hoher Statthalterei in Innsbruck am 27. Juni 1876 stattgefunden. Da hiebei von Seite der Regierungsvertreter der bereits in dem Schreiben der hohen Statthalterei vom 22. Februar 1876 Z. 1429 entwickelte Standpunkt, demzufolge die sogenannte Israelitengemeinde nicht als eine politische Gemeinde anzusehen, und wenn die Israeliten die Herstellung des gesetzlichen Zustandes verlangen, deren Verschmelzung mit der dortigen Christengemeinde ausgesprochen werden müßte, eingenommen, dagegen von Seite des Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreters Ferdinand v. Gilm ebenso entschieden der von der Mehrheit des Landesausschusses festgehaltene Standpunkt, demzufolge die Israelitengemeinde als eine wirkliche und existenzfähige Gemeinde anzusehen, deren Auflösung weder nothwendig noch opportun erscheint, und die Israeliten keinesfalls als Heimatberechtigte in der Territorial-Gemeinde Hohenems betrachtet werden könnten, vertrat, konnte eine Einigung über die Hauptfrage nicht erzielt werden.

In Erledigung der angeführten Note der h. Statthalterei hat endlich der Landesausschuß unterm 9. Dezember 1876 noch folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die in der Landesausschußsitzung vom 29. Dezember 1874 gefaßten Beschlüsse werden aufrecht erhalten und kömmt diese Angelegenheit in eigener Competenz des Landes-Ausschusses auszutragen.

2. Eventuell hat der Landesausschuß den Antrag an den Landtag zu stellen, die Verhältnisse der bisher besonders bestehenden Christen- und Judengemeinde in Hohenems durch ein besonderes Gemeindestatut im Wege der Landesgesetzgebung festzustellen.

Diese Beschlüsse nebst den sämtlichen auf diese Hohenemser Gemeindefrage bezügliche Verhandlungsakten wurden unterm 14. Dezember 1876 und 14. Jänner 1877 an die hohe Statthalterei zur Vorlage an das hohe k. k. Ministerium des Innern mitgetheilt; eine diesbezügliche Entscheidung ist jedoch bis heute noch nicht herabgelangt und es dürfte daher bei diesem gegenwärtigen Stand der Sache ein Vorgehen im Sinne des vorliegenden Gesuches nicht angemessen erscheinen.

Der gefertigte Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Es sei von Seite des hohen Landtages unter Anerkennung des vom Landesausschusse in der

Hohenemser Gemeindeangelegenheit eingenommenen Standpunktes und in der Erwartung, daß derselbe auch bei künftigen Verhandlungen festgehalten werde, der bisherige Vorgang zur Kenntniß zu nehmen auf eine Beschlußfassung im Sinne des vorliegenden Gesuches der Christengemeinde Hohenems vom 30. März 1877 jedoch vorläufig nicht einzugehen.

Bregenz, den 16. April 1877.

Albert Rhomberg, Obmann. Johann Kohler,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner der Herrn sich zum Worte meldet, schließe ich die Besprechung.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu sagen? (Nein.)

Ich gehe zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, welche mit dem vom Ausschuß gestellten und verlesenen Anträge einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.) Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über den Stand des Veterinärwesens im Lande Vorarlberg pro 1876.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ölz das Wort zu nehmen.

Dr. Ölz:

Der in der Landesausschußsitzung vom 31. März 1877 beschlossene Antrag „den in Folge der Bestimmung des § 15 der Instruktion vom 3. Mai 1875 überreichten Jahresbericht des Landesthierarztes Josef Sommer für das Jahr 1876 über die Vorkommnisse des Veterinärwesens im Lande, „der h. Landesvertretung in der gegenwärtigen Session zur Einsicht und Berücksichtigung vorzulegen“ wurde in der Sitzung vom 6. April einem vom Landtage hiezu gewählten Ausschusse überwiesen. Das Ergebniß der Berathung ist folgender

Bericht:

Aus dem umfassenden landesthierärztlichen Berichte, der vom Eifer des Berichterstatters in Ausfüllung der ihm anvertrauten Stelle günstiges Zeugniß gibt, verdienen als besonders berücksichtigungswerth hervorgehoben zu werden:

- a) Der mit Thatsachen belegte Hinweis auf die Nothwendigkeit ausreichender Maßnahmen gegen Einschleppung und Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, die Zufolge des jährlich davon verursachten Schadens für das Alpenland Vorarlberg sich bedeutungsvoller erweise, als in andern Ländern die Rinderpest;
- b) der Hinweis auf die volkwirtschaftliche Bedeutung der Fortsetzung von Studien über die noch nicht genügend erforschte Flugkrankheit;
- c) der Hinweis auf die Nothwendigkeit einheitlicheren Vorgehens in allen Gemeinden in Beobachtung veterinar-polizeilicher Vorschriften und bei vorkommenden Seuchenfällen angeordneter, besonderer Maßnahmen.

Der Ausschuß nimmt hiebei Anlaß, folgende Anträge zu stellen und der Genehmigung des h. Hauses zu empfehlen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den zweiten Jahresbericht des Landesthierarztes pro anno 1876 über die Vorkommnisse

des Veterinärwesens im Lande zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

2. Die Erwartung auszusprechen, daß der Landesthierarzt mit gleichem Eifer fortfahre seiner Aufgabe im Interesse des Landes zu entsprechen und insbesondere auch der vollständigen Evidenzhaltung des Standes der Thierärzte im Lande; der Vervollkommnung der geeigneten Vorkehrungen gegen die Maul und Klauenseuche und der Förderung eines einheitlicheren Vorgehens der Gemeinden des Landes in Beobachtung sanitätspolizeilicher Vorschriften und in Ausführung angeordneter Vorkehrungen bei Seuchenfällen seine fortgesetzte Sorgfalt zu widmen.

3. Den bisher provisorisch angestellten Landesthierarzt Josef Sommer definitiv in den Status der Landesbeamten aufzunehmen, zu welchem Zwecke der Landesausschuß beauftragt wird, demselben die betreffenden Dokumente auszufertigen.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Kohler: Ich möchte mir nur erlauben, bezüglich des Punktes 3 dieser Anträge an den Hrn. Berichterstatter die Frage zu stellen, ob sich der Ausschuß die definitive Anstellung in jenem Sinne denkt, wie beispielsweise bereits vom Lande der Direktor der Irrenanstalt angestellt wurde, nämlich ob mit dieser Anstellung zugleich der Anspruch auf Pensionirung verbunden wäre?

Dr. Ölz: Diese Frage ist auch im Ausschuß erörtert worden und wir sind einstimmig übereingekommen, ihn in dem Sinne, wie gegenwärtig der Direktor der Landes-Irren-Anstalt in Valduna ohne Verbindlichkeit zur Pensionirung anzustellen.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn sich zum Worte meldet, gehe ich zur Besprechung der einzelnen Punkte über; zunächst Punkt 1.

Thurnher: Ich beantrage die en bloc Annahme dieser 3 Anträge.

Landeshauptmann; Diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage des Hrn. Thurnher einverstanden sind, in die Abstimmung über die Anträge en bloc einzutreten, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Diejenigen Herrn, welche die Anträge des Ausschusses, dahin gehend:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den zweiten Jahresbericht des Landesthierarztes pro anno 1876 über die Vorkommnisse des Veterinärwesens im Lande zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

2. Die Erwartung auszusprechen, daß der Landesthierarzt mit gleichem Eifer fortfahre seiner Aufgabe im Interesse des Landes zu entsprechen und insbesondere auch der vollständigen Evidenzhaltung des Standes der

Thierärzte im Lande, der Vervollkommnung der geeigneten Vorkehrungen gegen die Maul- und Klauenseuche und der Förderung eines einheitlicheren Vorgehens der Gemeinden des Landes in Beobachtung sanitätspolizeilicher Vorschriften und in Ausführung angeordneter Vorkehrungen bei Seuchenfällen seine fortgesetzte Sorgfalt zu widmen.

3. Den bisher provisorisch angestellten Landesthierarzt Josef Sommer definitiv in den Status der Landesbeamten aufzunehmen, zu welchem Zwecke der Landesausschuß beauftragt wird demselben die betreffenden Dokumente auszufertigen.

annehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

87

Es ist hiemit die Tagesordnung erschöpft. Der Lauf der Verhandlungen im Landtage und die Äußerungen verschiedener Herrn Abgeordneten lassen es wünschenswerth erscheinen, daß die noch zur Verhandlung kommenden Gegenstände in 2 Landtagssitzungen abgethan werden, ich finde mich daher veranlaßt, die nächste Sitzung auf Morgen den 20. d. M. 10 Uhr Vormittags festzusetzen und hiefür folgende Tagesordnung zu bestimmen:

Ausschußbericht in Betreff der Haushaltsrechnung von Valduna.

Ausschußbericht in Betreff des Voranschlages der Landesirrenanstalt in Valduna pro 1877. Ausschlußbericht in Betreff der Ursachen der Steigerung der Gemeindeerfordernisse.

v. Gilm: Darf ich noch ersuchen, da es wünschenswerth wäre, um die Zeit zu benützen, diese Sitzung auf Morgen Abends anzuberaumen, weil man eben dann den Vormittag noch zu rückständiger Arbeit benützen könnte.

Thurnher: Ich möchte diese Ansicht unterstützen.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herrn etwas anderes bemerkt, werde ich in Abänderung der Zeit die morgige Sitzung auf Abends 5 Uhr festsetzen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß 11 1/2, Uhr Vormittags.)

Borarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 19. April 1877

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete, mit Ausnahme des Herrn Carl Grafen Belrupt.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Carl Ritter v. Schwertling.

Beginn der Sitzung 9¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich das Protokoll als richtig verfasst an.

Zur Ausführung der mir in der letzten Sitzung ertheilten Ermächtigung, beehre ich mich nun dem hohen Hause mitzutheilen, welches Telegramm ich abgesandt habe.

Seiner

k. und k. Hoheit, des Durchlachtigsten Feldmarschalles

Erzherzog Albrecht

zu Wien.

Dem Durchlachtigsten würdigen Sohne des berühmten Feldherrn Weiland Seiner k. Hoheit des Durchlachtigsten Erzherzog Karl, dem Sieger zu Custozza und gefeierten Führer der tapferen

k. k. österreichischen Armee, der thatkräftigen Stütze Sr. k. k. apostolischen Majestät unser allergnädigsten Kaisers und der Hoffnung des Reiches unterbreitet Ehrfurchtvollst der versammelte Landtag des treuergebensten Landes Vorarlberg die wärmsten Glückwünsche zur Gedekfeier Höchst dessen fünfzigjährigen Verwendung für die Armee, dem Durchlauchtigsten Erzherzog Albrecht von Oesterreich.

Hoch! Hoch! Hoch!

Im Auftrage des Landtages von Vorarlberg

der Landeshauptmann.

Landeshauptmann: (sich erhebend.) Ich habe nun die hohe Genugthuung, die erfreuliche Eröffnung zu machen, daß gestern Abends folgendes Telegramm eingelangt ist:

Herrn Landeshauptmann

Dr. Anton Jussel

in

Bregenz.

Ich ersuche, dem gesammten Landtage dieses Edelsteines am westlichen Ende der Monarchie für die so warmen und herzlichen Glückwünsche meinen besten Dank auszusprechen.

Erzherzog Albrecht,

Feld-Marschall.

(Die ganze hohe Versammlung erhebt sich.)

Ihre Kundgebung durch aufstehen bezeugt, wie angenehm Ihnen diese Nachricht ist.

Die in der letzten Sitzung gewählten Ausschüsse haben sich konstituiert und zwar hat der Ausschuß wegen Gründung eines Amtsanzeigeblasses ohne politischen Inhalt, den Herrn Pfarrer Berchtold zum Obmanne, und den Herrn v. Giln zum Berichterstatter; der Ausschuß in Betreff der Innerbregenzwälderstrasse den Herrn Hammerer zum Obmanne und den Herrn Kohler zum Berichterstatter gewählt.

Es ist mir heute vom Herrn Abgeordneten Dr. Delz übergeben worden, folgendes Gesuch des Vorarlberger Cäcilienvereines um eine Unterstützung aus Landesmitteln.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Dr. Delz: Ich bitte um das Wort.

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dieses Gesuch in Hinsicht auf die Kürze des Landtages als dringlich zu behandeln, und den Herrn Landeshauptmann zu bitten, dasselbe am Schlusse der heutigen Sitzung dem Petitions-Comitee zur Berathung und Antragstellung zua überweisen.

Landeshauptmann: Mit Rücksicht auf den Umstand, daß am Samstag die Schließung des Landtages zu erfolgen hat, gewärtige ich, daß die Herren mit der dringlichen Behandlung dieses Gegenstandes einverstanden sind.

Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich dies als zugestanden an. — Ich denke, da dieses Gesuch sich offenbar zur Behandlung für den Petitionsausschuß eignet, die Herren werden einverstanden sein, wenn ich dasselbe dem Petitionsausschusse zuweise.

Da keine Einwendung erhoben wird, nehme ich auch diesen Antrag als zugestanden an.

Ich schreite nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Ausschußbericht zur Ueberprüfung des Rechenchaftsberichtes des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche den Herren Dr. Huber als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Da beide Berichte, sowohl jener des Landesauschusses, als der des zur Ueberprüfung aufgestellten Ausschusses neben einander verlesen werden müssen, wird es gut sein, wenn der Herr Sekretär parthienweise die Verlesung des Landesauschusses übernimmt und der Herr Berichterstatter die Lesung des Ausschußberichtes:

(Sekretär verliest parthienweise den Rechenchaftsbericht des Landes ausschusses und zwar Absatz 1. A, B und C einschließlich Punkt 5. — Siehe separat gedruckte Beilage, und Berichterstatter Herr Dr. Huber die einschlägigen Bemerkungen und Anträge des Ausschußberichtes. — Siehe ebenfalls die separat gedruckte Beilage — welche Anträge ohne Debatte über separate Abstimmung angenommen werden. — Sodann verliest Herr Sekretär ad C. 6 des Rechenchaftsberichtes und Herr Dr. Huber ad I. C. 6 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Peter Zuffel: Ich bitte um's Wort.

Ich erlaube mir bezüglich dieses Punktes die Geduld des hohen Hauses zu einigen Bemerkungen in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde Kraftanz und insbesondere auch die Gemeinde Sattens haben seitdem die Illregulierung auf das Tapet gekommen ernstlichen Willen und eine große Thätigkeit in Durchführung dieser Regulierungsarbeiten bekundet. Ganz anders steht die Sache diesfalls bei den Gemeinden Blumenegg und insbesondere auch bei der Gemeinde Nenzing.

Aus den eingegangenen Mittheilungen der theilhaftigen Gemeinden in dieser Angelegenheit ergibt sich, daß die Gemeinde Thüringen durch den Umstand entschuldigen will, sie habe bereits die Lufwuhnungen in's Auge gefaßt und hat auch die Inangriffnahme derselben in baldige Aussicht gestellt. Geschehen ist aber in dieser Hinsicht nichts. Dagegen hat die Gemeinde Bludenz im abgelaufenen Jahre eine anständige Strecke Wuhnung abwärts der Brücke Nenzing-Gais zu erstellt. Was nun aber die Gemeinde Nenzing anbelangt, so muß leider konstatiert werden, daß im abgelaufenen Jahre wenig, oder gar nichts geschehen ist.

Der lehzährige Spätherbst, der Winter und auch das Frühjahr beziehungsweise die Witterungsverhältnisse dieser Jahreszeiten, waren dergestalt günstige, daß mit geringen Unterbrechungen, wie dies bei den Eisenbahnwuhnbauten der Fall war, die Wasserarbeiten hätten fortgesetzt werden können, zumal der Wasserstand ein ganz niederer war und man auch die Arbeitsleute in diesen Jahreszeiten leicht hätte bekommen können.

Es scheint daß es in dieser Hinsicht bei den Gemeinden an gutem und ernstem Willen fehlt. Daß man die Illverbauung in 2, 3, 4 u. vielleicht noch mehr Jahren nicht durchführen kann, versteht sich wohl von selbst, aber wenn man zu dieser Arbeit die geeignete Zeit wählt, kommt man schließlich doch zum Ziele. Man ist im Allgemeinen nicht gegen die Illverbauung, aber es kommt heraus, als ob man sagen wollte: wir sind für die Illverbauung, wir wollen aber nichts thun.

Ich kann daher den Antrag, welchen das Comité in dieser Richtung in scharfen Zügen hingestellt hat, nur empfehlen, und hoffe daß sich der hohe Landesauschuß dieser Angelegenheit wie bisher, wärmstens annehmen werde.

Landeshauptmann: Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Dr. Huber: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter Jussel nur anschließen, denn sie begründen nur näher den Antrag, den der Ausschuß gestellt hat.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, nehme ich den Antrag des Ausschusses als zugestanden an.

Er ist zugestanden.

(Sekretär verliest aus Absatz C. des Rechenschaftsberichtes Punkt 7, 8 und 9.)

Dr. Huber: (verliest A. 1. 7, 8 und 9 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Peter Jussel: Als Obmann des Concurrenz-Ausschusses der Allbrücke Nenzing-Gais kann ich konstatiren, daß die Brücke zu Folge h. Auftrage, bereits in den Stand gesetzt ist wie er vertragsmäßig sein soll.

Ich habe übrigens bezüglich dieser Angelegenheit noch etwas auf dem Herzen. Ich habe bereits vorhin erwähnt, daß die Gemeinde Bludenz auf ihrem Gebiete eine Wuhrstrecke erstellt hat und diese Strecke gedenkt sie nach dem bestehenden Regulierungsplane der Allbrücke Nenzing-Gais zu fortzusetzen. Geschieht dies, so wird der ganze Allfluß auf das linksseitige Ufer nemlich auf das Nenzinger-Ufer herübergedrängt und es stehen dann zwei Drittheile der Brücke auf trockenem Land. Nun ist die Brücke auf dieser Seite, besonders was die Pfählung betrifft nicht in einem Zustande daß sie dem gesammten Strome Widerstand zu leisten vermöchte, und so könnte schneller als man ahnt, die Brücke weggeschwemmt werden und es bliebe dann nichts anderes übrig, als eine neue Brücke zu bauen. — Der hohe Landtag hat in dieser Angelegenheit letztes Jahr schon Schritte gethan, um für die Erstellung und Einhaltung dieser Brücke einen Concurrenzausschuß aufzustellen, allein es fehlten ihm hiezu die nöthigen Daten.

Ich glaube daher, um allen Eventualitäten vorzubeugen, damit die Concurrenz endlich zu Stande komme, hinsichtlich der Sammlung von nöthigen Behelfen, zu dem Comiteeantrage einen Zusatzantrag vorschlagen zu sollen, der lauten würde „und denselben (Landesausschuß) überdies beauftragen die Erhebungen fortzusetzen, welche die Grundlage einer feinerzeitigen gesetzlichen Regelung des Concurrenzmaßstabes zu bilden habe.“

Es würde der ganze Antrag dann so lauten:

„Diese drei Punkte wolle hoher Landtag zur befriedigenden Kenntniß nehmen und den Landesausschuß anweisen, den weiteren Verlauf der in diesen Absätzen berührten Angelegenheiten, stets im Auge zu behalten und denselben überdies beauftragen die Erhebungen fortzusetzen, welche die Grundlage einer feinerzeitigen gesetzlichen Regelung des Concurrenzmaßstabes zu bilden habe.“

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte. — Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken.

Dr. Huber: Ich glaube bloß bemerken zu dürfen, daß gegen den Zusatzantrag nichts einzuwenden sein wird. Derselbe ist kein Abänderungsantrag, sondern nur ein Zusatzantrag und erklärt nur noch deutlicher und bestimmter, was bezüglich der so wichtigen Allregulierung beziehungsweise des Brückenbaues der Allbrücke Nenzing-Gais zu geschehen habe, und ich kann es nur für wünschenswerth finden, wenn durch die Anstrengungen des Landesausschusses in dieser Angelegenheit eine endliche Entscheidung erfolgen wird. Ich erkläre mich daher mit diesem Zusatzantrage meinerseits als vollkommen einverstanden.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem vom Ueberprüfungsausschusse zu ad I. B. Punkt 7, 8 und 9 gestellten Antrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich schreite nun zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Herrn Peter Zuffel, wornach diesem soeben angenommenen Ausschußantrage beizufügen käme: „und denselben überdies beauftragen die Erhebungen fortzusetzen, welche die Grundlage einer feinerzeitigen gesetzlichen Regelung des Concurrenzmaßstabes zu bilden habe.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Zusatzantrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren. (Sekretär verliest die Punkte 10, 11, 12 und 13 des Absatzes C. im Rechenschaftsbericht.)

Dr. Huber: (verliest ad I. C. 10, 11, 12 und 13 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen. (Sekretär verliest die Punkte 14 einschließlich 19 des Absatzes C. im Rechenschaftsberichte.)

Dr. Huber: (verliest ad I. C. 14 bis 19 des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: (nach einer Pause.) Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest II. Landesfond.)

Dr. Huber: (verliest ad II. des Ausschußberichtes einschließlich des ersten Antrages.)

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag lautet.

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des vorarlberger Landesfondes, nach dem im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses auseinandergesetzten Ergebnisse und zwar mit einer Gesamteinnahme von 57.716 fl. 37⁵/₁₀ kr. und einer Gesamtausgabe von 54.805 fl. 20⁵/₁₀ kr. daher mit einem Cassavorstande von 2.911 fl. 17 kr. genehm halten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen gedenken, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich bitte den Voranschlag zur Verlesung zu bringen.

(Sekretär verliest denselben. - Siehe separat gedruckte Beilage.)

Dr. Huber: (verliest ad II. des Ausschußberichtes. „In Betreff des Voranschlages genehmigen.“)

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner von den Herren das Wort nimmt, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind: Hoher Landtag wolle diesen Voranschlag nach den im Landesauschußberichte angeführten Ziffern, mit einer Landesumlage von 31¹/₂ % genehmigen“ bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest III. Grundentlastungsfond: a und b des Rechenschaftsberichtes.)

Dr. Huber: (verliest ad III. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

Dr. Huber: (liest.)

In die Grundentlastungsfonds-Voranschläge pro 1877 und zwar:

- a) bezüglich des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und
- b) bezüglich des auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondes wurde genaue Einsicht genommen, dieselbe erwies sich als vollkommen richtig, daher beantragt das Comitee.

„Der hohe Landtag wolle diese Voranschläge nach den im Berichte des Landesauschusses vom 31. März 1877 Z. 685 auseinander gesetzten Ergebnissen genehm erklären und für das bezügliche Erforderniß Vorarlbergs die erforderliche Umlage von 3½ Prozent der direkten Staatssteuern bewilligen.“

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Sekretär auch den diesbezüglichen Bericht des Landesauschusses zu verlesen. (Sekretär verliest denselben.)

Da keine Bemerkung erfolgt schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag lautet: „Der hohe Landtag wolle diese Voranschläge bewilligen.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ich bitte weiter zu fahren. (Sekretär verliest IV. Landeskulturfond.)

Dr. Huber: (verliest ad IV. des Ausschußberichtes einschließlich des ersten Antrages.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich auch diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest den Voranschlag des Landeskulturfond. Siehe separat gedruckte Beilage.)

Dr. Huber: (verliest ad IV. des Ausschußberichtes:

„Der Voranschlag ertheilen.“

Landeshauptmann: Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest V. Krankenverpflegskosten.)

Dr. Huber: (liest ad V. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist zugestanden.

Sekretär verliest: VI. Irrenversorgung.)

Dr. Huber: (verliest ad VI. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest: VII. Schuldenstand.)

Dr. Huber: (verliest ad VII. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Da keine Bemerkung erhoben wird, gehe ich zur Abstimmung über und zwar werde ich beide Anträge zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche mit dem Landesauschufsantrage einverstanden sind, lautend:

„Der hohe Landtag wolle den Contocorrent der Sparkasse Feldkirch vom 31. Dezember 1876 mit einem Saldoortrag von 125,329 fl. 49 kr. verzinslich vom 1. Jänner 1877 an, genehm erklären und die Abstattung der Darlehenschuld an Hrn. F. M. Hämmerle gutheißen,“ bitte ich sitzen zu bleiben (Angenommen.)

Der Ausschußantrag lautet: „Hoher Landtag wolle diese beiden Posten, nach den im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses eingestellten Ziffern für richtig erklären und gut heißen.“

Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich ebenfalls sitzen zu bleiben (Angenommen.)

(Sekretär verliest: VIII. Gemeindeangelegenheiten.)

Dr. Huber: (verliest ad VIII. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Da keine Einwendung erfolgt, gehe ich zur Abstimmung über, und zwar muß ich über den Ausschußantrag in folgender Form abstimmen lassen:

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen des Landesauschusses über die Gemeindeangelegenheiten, zustimmend zur Kenntniß nehmen und beschließen, es sei für die Voranschläge der Gemeinden Raggal mit 395, und Au mit 583 Prozent Umlagen die allerh. Sanktion anzufuchen.“

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage in dieser Fassung einverstanden sind wollen sitzen bleiben. (Angenommen.)

(Sekretär verliest IX. Stiftplätze und Stipendien.)

Dr. Huber: (verliest ad IX. des Ausschußberichtes.)

Landeshauptmann: Ich nehme auch diesen Antrag als zugestanden an.

(Sekretär verliest: X. Säugerbundstiftung.)

Dr. Huber: (verliest ad X. des Ausschußberichtes bis . . . „genehm halten.“)

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist angenommen.

Dr. Huber: (verliest aus ad X. „Aus dem ganzen Dank aussprechen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Diese ehrende Anerkennung nehme ich im Namen des Landesauschusses mit Dank an und zähle auf die Zustimmung der übrigen Herrn Landesauschußmitglieder, wenn ich auch heuer wiederum erkläre, daß zu diesem Ergebnisse wesentlich die Genauigkeit, der Eifer und der Fleiß der dem Landesauschusse bei gegebenen Landesbeamten beigetragen hat. Es hat sie dabei nicht bloß das Pflichtgefühl ihres Berufes, sondern auch Gemeinfinn und Vaterlandsliebe geleitet. (Rufe: Einverstanden.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht in Betreff der Baulichkeiten zu Waldbuna.

Ich ersuche den Herrn Berichteratter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm: (verliest.)

Hoher Landtag!

Das über Vorlagen betreff Baulichkeiten in der Landesirrenanstalt Waldbuna eingesetzte Comité erstattet hierüber nachstehenden

B e r i c h t.

I. Erweiterung der Direktors-Wohnung und hiemit im Zusammenhang stehende Baulichkeiten.

Schon der Beschluß des Landesausausschusses vom 8. Jänner d. J. Z. 2553 ist in die Erweiterung der Wohnung des Direktors der Anstalt um ein anstoßendes Zimmer für männliche Pfleglinge der 1. und 2. Abtheilung genehmigend eingegangen; hiemit ist aber auch in Verbindung gebracht, die Einbeziehung eines Abortes durch einen neuen Gangabfluß, und auf der angrenzenden Männerabtheilung für weitem Bedarf der Pfleglinge 1. und 2. Classe die Abtheilung eines zweifenstrigen Zimmers in zwei einfenstrige, und die Adaptirung eines Wärterzimmers mit Spülküche in ein Krankenzimmer.

Diesfällige Kosten, welche erst mit 260 fl. angegeben wurden, berechnen sich nach dem vom Landesausausschusse verlangten und nunmehr vorgelegte Kostenvoranschlag auf den Betrag von 294 fl. 9 kr.

Das Comitee hat sich an Ort und Stelle von der Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Baulichkeiten überzeugt, und erhebt sohin diesfalls den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesfälligen Beschluß des Landesausausschusses genehmigend zur Kenntniß nehmen und denselben zur Ausführung nach dem nicht zu übersteigenden Kostenvoranschlag beauftragen.“

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche Diejenigen, welche mit dem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, von den Sitzen zu sich erheben. (Angenommen.)

v. Gilm: (verliest.)

II. Erstellung einer Wohnung für den Oberwärter.

Der Landesausausschuß hat aus Anlaß der Berehelichung des Oberwärters die Erstellung einer Wohnung für denselben nach dringendem Bedürfnisse nach vorgelegtem Plane und Kostenvoranschlag mit 2 Zimmern, und mit Verwendung darunter gelegener Lohzelle als Küche bewilliget, und das Comitee fand diesfällige Baulichkeiten den dringendsten Bedürfnissen entsprechend bereits hergestellt und stellt sohin den

A n t r a g:

Hoher Landtag wolle diesfällige Beschlüsse des Landesausausschusses und deren Ausführung zur Kenntniß nehmen und genehm halten.

Landeshauptmann: Da keiner der Herren das Wort nimmt, gehe ich zur Abstimmung über, und ersuche diejenige Herren, welche mit dem soeben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Angenommen.)

v. Gilm: (verliest.)

III. Bau eines Friedhofes für die Landesirrenanstalt.

Betreff der Baute eines Friedhofes für die Landesirrenanstalt Balduna hat der hohe Landtag bereits in seiner leßjährigen Session ausgesprochen, daß die Herstellung eines solchen ein dringendes

Bedürfniß sei; — und es wurde dem Landesauschusse überlassen, über Dertlichkeit über diesfällige Vereinbarung mit der Privat-Wohlthätigkeitsanstalt und gemeinsame Erstellung, zu verhandeln und zu beschließen.

In der Sitzung des Landesauschusses vom 12. August v. J. wurde sohin über Besichtigung an Ort und Stelle, über die ermittelte Dertlichkeit und deren Erwerbung, über gemeinsam vereinbarte Erstellung und die Modalitäten der Ausführung Beschluß gefaßt, und die Ausführung selbst den Direktoren der beiden Anstalten unter Mitwirkung des Verwalters Franz Maier übertragen.

Nunmehr ist an südöstlicher Seite des ausgemittelten Platzes eine Eckmauer hergestellt und durch Planken abgeschlossen, wodurch die Verwendung dieser Ecke zu Beerdigungen bereits ermöglicht ist.

Das bisher erstellte Eckmauerwerk ohne fachtechnische Einsicht und Leitung unternommen, erscheint aber den Bestimmungen des Beschlusses vom 12. August v. J. entgegen zu hoch, und hiedurch nicht nur überflüssig kostspielig, sondern auch unpraktisch und unschön.

Bevor in diesfällige Abänderung und weitere Ausführung dieser Baute eingegangen wird, erscheint die Nivelirung des Platzes und die Verfassung eines Planes und Kostenvoranschlages durch einen Sachverständigen geboten.

Diesfalls stellt das Comitee folgenden

A n t r a g:

„Hoher Landtag wolle bezügliches Vorgehen des Landesauschusses und diesfällige Beschlüsse genehm halten, und habe solcher die geeignete Ausführung des Baues in eigener Ueberwachung zu bewirken.“

Landeshauptmann: Da auch hierüber keiner der Herren das Wort ergreift, nehme ich diesen Antrag als zugestanden an.

IV. Herstellung einer Theilungsmauer im vordern Hofraume der Anstalt.

Diesfalls wurde ein Antrag gestellt, den großen Hofraum für unruhige Irren der weiblichen Abtheilung durch eine Mauer abzuthetlen, und auf solche Weise einen weitem Hofraum für ruhige Irren zu gewinnen.

Das Comitee welches an Ort und Stelle Einsicht genommen, ist diesem Antrage nicht entgegen und glaubt denselben befürworten zu müssen.

Der Antrag stößt aber wegen innerhalb dieses Raumes gelegener Senkgrube der Aborte auf Schwierigkeit, welche in geeigneter Weise beseitiget werden müssen und ist für eine Beschlußfassung noch nicht reif.

Hierüber erhebt das Comitee den

A n t r a g:

Hoher Landtag molle beschließen diesfalls einzubringende Anträge werden der reiflichen Prüfung, Beschlußfassung und eventuellen Ausführung des Landesauschusses übertragen.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da auch hierüber keiner der Herren das Wort zu nehmen scheint, ersuche ich diejenigen Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage zustimmen, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht wegen Möblirung der Direktors-Wohnung in Balduna und des Gartenaquivalents.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Gilm das Wort zu nehmen.

v. Gilm:

Bericht

des in Angelegenheiten der Landesirrenanstalt Balduna eingesetzten Ausschusses über das Ansuchen des Direktors der Anstalt Dr. Höfermann um Möblirung seiner Wohnung und freier Beleuchtung als Aequivalent für Benützung eines Gartens.

In der Ausschreibung für die Stelle eines Direktors in der Landesirrenanstalt Balduna wurde nebst dem bestimmten Gehalte, auch die freie Dienstwohnung und der Genuß eines Gartens zugesichert.

Der nunmehr angestellte Direktor der Anstalt hat sohin bereits unterm 11. Juni 1876 an den Landesauschuß das Ersuchen gestellt, die zugesicherte Dienstwohnung als vollständige möblirte Wohnung zu interpretiren, und an die Stelle der faktisch nicht statthabenden Benützung eines Gartens den Genuß freier Beleuchtung treten zu lassen.

Der Landesauschuß hat in der Sitzung vom 12. August v. J. hierüber den Beschluß gefaßt es sei diesfällige Entscheidung dem hohen Landtage vorzubehalten, einstweilen aber die Einrichtung der Wohnung durch den Verwalter der Anstalt miethweise auf Kosten des Landes besorgen zu lassen und vorderhand auch freies Licht für Benützung eines Gartens zu substituiren.

Es ist nicht zu verkennen, daß mit der Einrichtung der Anstalt die durchwegs nach Bedürfniß erfolgt ist, auch die Einrichtung der Direktorswohnung bedacht worden wäre, hätte der Anstalts-Direktor auch damals in der Anstalt gewohnt, und daß solche auch dringend dem Bedürfnisse einer ab Seite gelegenen Anstalt entspricht.

Eine Vorforge durch Miethe ist ein einstweiliges Auskunftsmitel, welches das Comitee weder dem Direktor der Anstalt noch dem Lande gegenüber angemessen erachtet und sich einstimmig dafür ausgesprochen hat, daß die Wohnung des Direktors nach derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen in einer anständigen Weise aus Landesmitteln einzurichten komme.

Die Ausführung über detaile Anführung des Bedarfes und der diesfälligen Kosten, habe der Landesauschuß zu übernehmen, und das separate bezüglichliche Inventar zu besorgen.

Die einstweilige Verfügung des Landesauschusses wegen Betheiligung freien Lichtes statt Benützung eines Gartens, findet das Comitee vollkommen gerechtfertiget und auch bis auf weiteres aufrecht zu halten.

Es wird daher der Antrag erhoben.

Hoher Landtag wolle beschließen:

Die Wohnung des Direktors der Landesirrenanstalt Balduna ist den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend in anständiger Weise auf Kosten des Landes einzurichten.

Die Ausführung wird dem Landesauschusse, über detaillirte Erhebung des Bedarfes und diesfälliger Kosten übertragen, und hat derselbe sohin auch die separate bezüglichliche Inventarirung zu besorgen. Als Aequivalent für den Genuß eines Gartens hat nach dem Wunsche derzeitigen Direktors bis auf weiteres die freie Lichtbeschaffung zu treten.

Bregenz, 16. April. 1877.

Albert Rhombert,
Obmann.

v. Gilm,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Besprechung im Allgemeinen.

Karl Ganahl: Der Antrag, welchen das Comitee in Betreff der Möblirung der Direktorswohnung stellt, ist im Widerspruche mit der seitherzeitigen Ausschreibung der Direktorsstelle, und nachdem es sich hier um eine Belastung des Landes handelt und das Comitee, wie aus dem Berichte hervorgeht, sich einstimmig für den Antrag ausgesprochen hat, muß ich auch annehmen, daß die Herren sich über die Höhe der Kosten ungefähr ein Bild gemacht haben. Ich möchte mir daher erlauben, den Herrn Berichterstatter zu fragen, wie hoch nach seiner Ansicht die Kosten der Möblirung sich belaufen würden.

v. Gilm: Ich möchte diesfalls nur anführen, daß die Kosten gerade keine unerschwingliche Höhe erreichen dürften, da bereits Anschaffungen vorliegen, welche nothwendig sind und welche zu den Bedürfnissen und der Besorgung eines Direktors an und für sich nothwendig waren.

Es ist ausdrücklich angeführt, daß eine den derzeitigen Bedürfnissen entsprechende Möblirung stattfinden soll und daß der Landesauschuß in den diesfälligen Anträgen und vorzulegenden Kostenvorschlägen zu entscheiden habe; es steht also dem Landesauschuß in der Gebahrung dieses Antrages noch immer offen, mehr oder weniger zu bewilligen. Das übrigens glaube ich, daß dieser Antrag gerade nicht gegen die Ausschreibung oder die bisherigen Beschlüsse des hohen Hauses verstößt; ich glaube ihn auch begründen zu können, nämlich dadurch, daß man denn doch, insbesondere für einen ledigen Herrn, wenn man ihm eine Wohnung gibt, darunter jederzeit interpretiren muß, daß die Wohnung möblirt sei, und ist nichts Anderes ausgesprochen, als daß für die derzeitigen Bedürfnisse geforgt werde.

Karl Ganahl: Wenn ich mich auch nicht gegen den Antrag des Comitee's aussprechen will, so liegt mir doch daran zu wissen, wie hoch ungefähr die Kosten der Möblirung sich belaufen würden. Es ist auch nothwendig, daß im Antrage hinsichtlich derselben etwas Bestimmtes gesagt wird, namentlich wegen der Zukunft.

Gegenwärtig haben wir es mit der Wohnung eines ledigen Herrn zu thun, der Direktor kann sich aber verhehelichen, oder wenn er die Anstalt verläßt, kann ein anderer kommen, welcher verhehlicht ist und eine größere Einrichtung als ein lediger Mann bedarf.

Ich glaube, daß unter allen Umständen bestimmt werden soll, wie hoch sich die Kosten für diese Möblirung belaufen dürfen. Dadurch, daß dem Landesauschuß das Recht eingeräumt wird, die Einrichtung nach seinem Belieben zu bestimmen, sollte, glaube ich, der Landtag das Recht nicht verzeihen, ein Maximum zu bestimmen und es soll gerade wegen der Zukunft gesagt werden, die Kosten dürfen diesen Betrag in keinem Falle übersteigen. Vielleicht kann der Obmann Herr Rhombert, mit dem ich schon vor der Sitzung einige Worte darüber gesprochen, angeben, wie hoch die Kosten anzunehmen wären. Man könnte dann einen bestimmten Betrag in den Antrag hineinbringen, der nicht überschritten werden dürfte.

Rhombert: Es sind die Mobilien, welche der jetzige Direktor hat, z. B. Sessel, Tische und Chaiselongues, ohnehin schon Eigenthum der Anstalt und dann sind nach Antrag des Landesauschusses ein Waschtisch und eine Commode vom Hrn. Verwalter Meier miethweise entlehnt worden und scheinen diese zwei Gegenstände in Folge Bewilligung des Landesauschusses in das Eigenthum der Anstalt übergegangen zu sein; der Herr Verwalter führt dieselben in der Rechnung auf. Dann sind zwei Kästen, welche oben sind angeschafft worden, der eine für Instrumente und der andere für Bücher. Was er allenfalls zum Nothwendigsten brauchen würde, sind zwei Bettstätten, die er sich von Wien angeschafft hat, nämlich eine für sich und eine für einen allfälligen Gast, den er zu übernachten gesonnen ist. Wenn er Besuche hat, braucht er eben auch ein Gastzimmer; das dritte Zimmer ist auch als solches

bestimmt worden. Dann würde er noch eine Commode und einen Kasten brauchen und glaube ich, daß er mit Anschaffung dieser Gegenstände sich zufrieden stellen würde.

Zwei Bettstätten, Kommode und Kasten können nicht viel kosten; Sopha's braucht er keine Chaiselonghues sind auf dem Estrich und er hat bereits in jedem Zimmer eins.

Ich glaube daß alles zusammen nicht 150 fl. kosten würde.

Karl Ganahl: In Folge dieser Erörterungen und Aufschlüsse, welche der Herr Obmann uns gegeben hat, erlaube ich mir, den Zusatzantrag zu stellen: Diese Kosten dürfen aber in keinem Falle die Summe von 150 fl. übersteigen.

Rhomberg: Ich glaube dem Herrn Vorredner entgegen zu sollen, daß, nachdem die Sache dem Landesauschuß anheimgegeben wird, derselbe nicht sollte so knapp angewiesen werden. Ich würde in den Landesauschuß jedenfalls das Vertrauen setzen, daß er nicht mehr ausgibt, als nothwendig ist.

Deshalb ersuche ich den Herrn Karl Ganahl, seinen Antrag zurückzunehmen.

Thurnher: Ich bin der Ansicht, daß die bei Besichtigung der Direktorswohnung gemachten Aeußerungen, dies und jenes bedürfe er, nicht den hier ausgesprochenen Wunsch erfüllen könne, daß eine eigentliche Erhebung des Bedarfes damit erschöpft sei.

Der Herr Direktor hat allerdings die vom Hrn. Obmann angegebenen Gegenstände auf die von den Comiteemitgliedern erfolgte Frage ungefähr als diejenigen bezeichnet, welche unumgänglich nothwendig sein dürften.

Ich glaube, man dürfte sich mit dem allgemein gehaltenen Antrage des Comitee's begnügen, ohne in eine solche Beschränkung einzugehen, wie Herr Karl Ganahl sie auf die einfache Aeußerung des Herrn Rhomberg hin gemacht hat; ich glaube, daß wir aus diesem einfachen Diskurs eigentlich noch nicht annehmen können, daß damit der Bedarf erhoben sei, und nachdem man dem Landesauschuß gewiß nicht zumuthen wird, daß er größere Anschaffungen macht, als sie nach dem Antrage des Ausschusses den derzeitigen Verhältnissen entsprechen, glaube ich das hohe Haus bitten zu sollen, in eine einschränkende Beschlußfassung des gegenwärtigen Antrages nicht eingehen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich glaube nur auf die Thatsache hinweisen zu sollen, daß keine Anschaffungen von Mobilien seitens des Landesauschusses bewilligt worden sind, sondern es ist, wie der Ausschußbericht sagt, nur die miethweise Einrichtung der Wohnung einstweilen zugestanden worden.

Karl Ganahl: Der Herr Obmann hat die Ansicht ausgesprochen, daß ich nun in Folge seiner Aufklärungen meinen Antrag zurückziehen sollte, ich kann mich aber dazu nicht verstehen, weil dieser mein Antrag nur eine Fürsorge sein soll, daß das Land in Zukunft nicht ungebührlich mit Kosten belastet werden könnte; eine Verpflichtung zur Möblirung der Direktorswohnung hat er durch die Ausschreibung ganz bestimmt nicht übernommen. Wenn man aus Gefälligkeit für den gegenwärtigen Direktor davon abgeht und seinen Wünschen entspricht, so soll der Beschluß doch nicht für alle Zukunft zu gelten haben. Ich glaube, es ist höchst nothwendig, zu sagen, daß die Kosten für die derzeitige Möblirung der Wohnung des Direktors sich nicht höher als auf 150, oder ich will mich auch noch auf 200 fl. einlassen, belaufen dürfen; ein Maximum der Ausgaben sollte ganz bestimmt festgestellt werden.

Thurnher: Ich halte die Befürchtung meines unmittelbaren Vorredners, daß dieser Beschluß der zukünftigen Bestimmung vorgreifen würde, für vollkommen ungerechtfertigt, denn es steht ausdrücklich in der ersten Alinea des Antrages von einer Möblirung der Wohnung nach derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen; es wird damit kein Beschluß für die Zukunft gefaßt und ich kann mich

auch mit dem erweiterten Antrage des Herrn Karl Ganahl, gerade 200 fl. als Maximum, das nicht überschritten werden darf, zu bestimmen, nicht einverstanden erklären.

Der Herr Ganahl hat auch als Landesauschufmitglied Gelegenheit, das Verzeichniß des Bedürfnisses, welches der Landesauschuß vom Direktor abverlangen wird, mit uns andern Mitgliedern zu prüfen und dort seine Einsprüche zu erheben.

Karl Ganahl: Mein Herr Collega im Landesauschusse, Thurnher, hat erklärt, ich hätte Gelegenheit im Landesauschusse Einsprache zu erheben. Die Herren wissen wohl, daß ich fortwährend in der Minorität bin, und wenn die Herren über irgend etwas einig sind, hilft meine Einsprache gar nichts, ich will mich lieber an den Landtag selbst wenden, als auf die Diskretion des Landesauschusses mich verlassen. Herr Thurnher hat bemerkt, es sei deutlich gesagt, nach den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen einzurichten.

Es fragt sich nur, was man unter derzeitigen Verhältnissen versteht; ich verstehe z. B. daß man einem Direktor der Anstalt nicht hölzerne Stühle oder Bänke geben darf, sondern eine Einrichtung, die der Stelle eines Direktors in der gegenwärtigen Zeit entspricht; dazu gehören gepolsterte Sessel mit Kanapee, eine schöne Komode, überhaupt Alles dazu, was derzeit als eine passende Einrichtung betrachtet wird.

Das Wort „derzeit“ bezieht sich nicht auf Verhältnisse, nämlich darauf, daß gegenwärtig ein Direktor da ist, der unverehlicht ist, sondern auf die Verhältnisse, die überhaupt derzeit bei Anschaffung von Möbeln angenommen werden müssen. Wenn der Herr Berichterstatter unter dem Worte „derzeit“ etwas Anderes verstanden hat, dann möchte ich ersuchen, mich darüber aufzuklären; ich kann es nicht anders auffassen.

v. Giln: Ich möchte dem Herrn Karl Ganahl nur sagen, daß ich und das Comitee das „derzeit“ nicht anders als in dem Sinne verstanden haben, wie die Verhältnisse derzeit sind und wenn dasjenige, was Ganahl unter derzeit versteht, in dem Ausdrucke inbegriffen ist, in anständiger Weise so bin ich, wenn Ganahl Zweifel hat, am Ende bereit, den Besatz zu machen: „Ist den derzeitigen Verhältnissen des Direktors“, dann werden es doch wohl die persönlichen Verhältnisse sein; wir wollen „derzeit“ nicht anders verstehen.

Karl Ganahl: Ich bin mit dieser Einschaltung vollkommen einverstanden; wenn dieses Wort im Antrage gestanden wäre, hätte ich auch keine Erwähnung gethan; ich ziehe nun meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Die allgemeine Besprechung ist nun geschlossen. Es sind zwar in der allgemeinen Debatte auch die speziellen Punkte berührt worden, um aber jedem der Herrn vollste Gelegenheit zu geben, in die Sache einzutreten, eröffne ich die einzelne Besprechung und zwar zunächst über den Punkt betreffend, die Wohnung des Direktors der Landesirrenanstalt in Balduna nach den derzeitigen Verhältnissen und zwar mit dem Zusatze des Herrn v. Giln „des Direktor“ und den Bedürfnissen entsprechend, einzurichten.

v. Giln: Ich habe übersehen, Direktor müßte auch nach Bedürfnissen stehen, nicht Verhältnissen und Bedürfnissen des Direktors.

Dr. Huber: Ich habe nur eine stilistische Bemerkung zu machen; ich glaube der Antrag sollte so lauten:

„Die Wohnung des Direktors der Irrenanstalt in Balduna ist den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben zc.“

Landeshauptmann: Ich schließe die Besprechung über diesen Punkt; hat der Herr Be-

richterstatter weiter Nichts mehr zu sagen? (Nein.) Sohin schreite ich über diesen Punkt zur Abstimmung und zwar in folgender Fassung:

„Die Wohnung des Direktors der Irrenanstalt Balduna ist den derzeitigen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben entsprechend in anständiger Weise auf Kosten des Landes einzurichten.“

Diejenigen Herrn, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Die Ausführung wird dem Landesausschusse über detaillirte Erhebung des Bedarfes und diesfälliger Kosten übertragen und hat derselbe sohin auch die separate bezügliche Inventarisirung zu besorgen.

R h o m b e r g: Mit diesem Zusatze hat das Comité geglaubt zu veranlassen, daß der Landesausschuß in Kenntniß komme, in was die Möblirung der Direktorswohnung besteht.

L a n d e s h a u p t m a n n: Da keiner der Herren das Wort ergreift, schließe ich die Besprechung und schreite zur Abstimmung; diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage: Die Ausführung wird dem Landesausschusse über detaillirte Erhebung des Bedarfes und diesfälliger Kosten übertragen und hat derselbe sohin auch die separate bezügliche Inventarisirung zu besorgen, einverstanden sind, bitte ich sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Dritter Antrag: Als Aequivalent für den Genuß eines Gartens hat nach dem Wunsche des derzeitigen Direktors bis auf weiteres die freie Lichtbeschaffung zu treten.

T h u r n h e r: Ich glaube, daß wir auf diesen Antrag des Direktors auf freie Lichtbeschaffung wegen seiner berechtigten Forderung eines Gartengenusses vollkommen einverstanden sein können, weil wir damit jedenfalls einen Tausch zu Gunsten des Landes machen; ein Garten ist ihm bei der Ausschreibung versprochen worden, ein solcher existirt aber faktisch nicht und die Herstellung eines Gartens zur Benutzung würde unvergleichlich höher zu stehen kommen als die Mitbenutzung des Lichtes.

L a n d e s h a u p t m a n n: Da keiner der Herren das Wort nehmen zu wollen scheint, schreite ich, wenn der Herr Berichtstatter nichts mehr zu bemerken hat, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrag:

Als Aequivalent für den Genuß eines Gartens hat nach dem Wunsche des derzeitigen Direktors bis auf Weiteres die freie Lichtbeschaffung zu treten . . . einverstanden sind, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Bericht des Petitionsausschusses wegen Unterstützung des Kranken-Unterstützungsvereines in Wien und des Asyls für Hilfsbedürftige Studenten daselbst.

v. G i l m:

Dem eingesetzten Petitions-Comitee wurde zur Berathung übergeben:

I. Gesuch des unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des durchlaucht. Kronprinzen Erzherzog Rudolf stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um Verleihung einer Subvention.

II. Gleiche Bitte des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität unter dem Protektorate Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherzog Rainer.

Hierüber wird erstattet nachstehender

B e r i c h t:

ad I. Daß alle Studirende der k. k. Universität Wien umfassende Bestreben humaner Vor-

forge in bedürftiger Lage der Krankheit, hat die h. Landesvertretung von Vorarlberg durch eine Reihe von Jahren anerkennend unterstützt und es erhebt das Comité den

A n t r a g :

Hochdieselbe wolle auch für das Jahr 1877 den frühern Subventionsbetrag von fl. 50.— aus Landesmitteln gewähren.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herren sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung; ich ersuche die Herren, welche mit dem eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

v. Gilm:

ad II. Das gleiche Gesuch des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität ist in vorgängiger Session eingebracht worden, aber wie auch anderwärtige derlei Gesuche für Freitische in Wien und Graz und des Unterstützungsfondes für deutsche Studenten in Graz, aus Abgang von Fondsmitteln unberücksichtigt geblieben.

Zweck des Vereines ist hilfsbedürftigen Studierenden in eigenen Lokalitäten gegen mäßiges Entgelt oder unentgeltlich Unterkunft zu geben.

Nach dem Jahresberichte vom Jahre 1876 wurde weder ein Tiroler, noch Vorarlberger bedacht, und hat der Verein vorzüglich auch nur solche Studierende im Auge die wegen Mangels einer heimischen Universität in Wien studieren.

Das Comité stellt sohin den

A n t r a g :

Hoher Landtag wolle beschließen:

In das Ansuchen des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität kann beim Abgang jeden Landesfondes nicht eingegangen werden.

Bregenz, 15. April 1877.

Albert Rhomberg,
Obmann.

v. Gilm,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Da keiner der Herrn sich zum Wort meldet schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herrn, welche mit dem verlesenen Antrage einverstanden sind, sitzen zu bleiben. (Angenommen.)

Ausschussbericht über die Regelung der interkommunalen Verhältnisse in Hohenems.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter Kohler das Wort zu nehmen.

Kohler:

Hoher Landtag!

Unterm 30. März d. J. stellte die Christengemeinde Hohenems an den Landtag das Ansuchen, im Sinne der Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gemeindeordnung die interkommunalen Ange-

legenheiten in Hohenems zu ordnen, eventuell hiezu im Wege der Landesgesetzgebung vorzugehen. Es erlaubt sich nun der gefertigte Ausschuß zur Motivirung seines Antrages Folgendes anzuführen.

In der bezüglichlichen, seit Jahren anhängigen Frage der Auflösung der Israelitengemeinde und Verschmelzung derselben mit der Christengemeinde in Hohenems hat der Landesauschuß auf Grund der eingehendsten Erhebungen und über allseitige Referate unterm 29. Dezember 1874 beschlossen:

1. Der bisherige faktische und anerkannte Bestand einer politischen israelitischen Gemeinde Hohenems ist aufrecht zu erhalten und es liegt keine zwingende Nothwendigkeit oder ein Rechtsanspruch für die Vereinigung derselben mit der Christengemeinde vor.

2. Betreff einer Vereinigung zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung in einzelnen Gegenständen des selbstständigen als auch übertragenen Wirkungsbereiches und zur Beforgung diesfälliger gemeinschaftlicher Angelegenheiten wird die Israelitengemeinde auf die Bestimmungen des VI. Hauptstückes der Gemeindeordnung verwiesen.

Dieser mit Zuschrift vom 4. Jänner 1875 unter Beilage sämtlicher Verhandlungsakten der h. Statthalterei mitgetheilte Beschluß des Landesauschusses hatte zur Folge, daß nach weiteren Vorerhebungen von h. Statthalterei endlich unterm 22. Febr. 1876 zum Behufe der leichtern Erzielung eines Einvernehmens zwischen Landesstelle und Landesauschuß über die wesentlichen Punkte eine mündliche Besprechung in Vorschlag gebracht wurde. Der Landesauschuß ist mit Beschluß vom 30. April 1876 hierauf eingegangen und es hat diese Besprechung unter Beikunft des Herrn Landeshauptmannes Dr. Anton Jussel und des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Ferdinand v. Gilm bei hoher Statthalterei in Innsbruck am 27. Juni 1876 stattgefunden. Da hiebei von Seite der Regierungsvertreter der bereits in dem Schreiben der hohen Statthalterei vom 22. Februar 1876 Z. 1429 entwickelte Standpunkt, demzufolge die sogenannte Israelitengemeinde nicht als eine politische Gemeinde anzusehen, und wenn die Israeliten die Herstellung des gesetzlichen Zustandes verlangen, deren Verschmelzung mit der dortigen Christengemeinde ausgesprochen werden müßte, eingenommen, dagegen von Seite des Herrn Landeshauptmanns-Stellvertreters Ferdinand v. Gilm ebenso entschieden der von der Mehrheit des Landesauschusses festgehaltene Standpunkt, demzufolge die Israelitengemeinde als eine wirkliche und existenzfähige Gemeinde anzusehen, deren Auflösung weder nothwendig noch opportun erscheint, und die Israeliten keinesfalls als Heimathberechtigte in der Territorial-Gemeinde Hohenems betrachtet werden könnten, vertrat, konnte eine Einigung über die Hauptfrage nicht erzielt werden.

In Erledigung der angeführten Note der h. Statthalterei hat endlich der Landesauschuß unterm 9. Dezember 1876 noch folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die in der Landesauschußsitzung vom 29. Dezember 1874 gefaßten Beschlüsse werden aufrecht erhalten und kommt diese Angelegenheit in eigener Kompetenz des Landes-Auschusses auszutragen.

2. Eventuell hat der Landesauschuß den Antrag an den Landtag zu stellen, die Verhältnisse der bisher besonders bestehenden Christen- und Judengemeinde in Hohenems durch ein besonderes Gemeindestatut im Wege der Landesgesetzgebung festzustellen.

Diese Beschlüsse nebst den sämtlichen auf diese Hohenemser Gemeindefrage bezüglichlichen Verhandlungsakten wurden unterm 14. Dezember 1876 und 14. Jänner 1877 an die hohe Statthalterei zur Vorlage an das hohe k. k. Ministerium des Innern mitgetheilt; eine diesbezügliche Entscheidung ist jedoch bis heute noch nicht herabgelangt und es dürfte daher bei diesem gegenwärtigen Stand der Sache ein Vorgehen im Sinne des vorliegenden Gesuches nicht angemessen erscheinen.

Der gefertigte Ausschuß stellt daher den

A n t r a g:

Es sei von Seite des hohen Landtages unter Anerkennung des vom Landesauschusse in der

Hohenemser Gemeindeangelegenheit eingenommenen Standpunktes und in der Erwartung, daß derselbe auch bei künftigen Verhandlungen festgehalten werde, der bisherige Vorgang zur Kenntniß zu nehmen auf eine Beschlußfassung im Sinne des vorliegenden Gesuches der Christengemeinde Hohenems vom 30. März 1877 jedoch vorläufig nicht einzugehen.

Bregenz, den 16. April 1877.

Albert Rhomberg,
Obmann.

Johann Kofler,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Die Besprechung ist eröffnet.

Da keiner der Herrn sich zum Worte meldet, schließe ich die Besprechung.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu sagen? (Nein.)

Ich gehe zur Abstimmung über. Diejenigen Herren, welche mit dem vom Ausschusse gestellten und verlesenen Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Angenommen.)
Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über den Stand des Veterinärwesens im Lande Vorarlberg pro 1876.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Delz das Wort zu nehmen.

Dr. Delz:

Hoher Landtag!

Der in der Landesausschusssitzung vom 31. März 1877 beschlossene Antrag „den in Folge der Bestimmung des § 15 der Instruktion vom 3. Mai 1875 überreichten Jahresbericht des Landesthierarztes Josef Sommer für das Jahr 1876 über die Vorkommnisse des Veterinärwesens im Lande, der h. Landesvertretung in der gegenwärtigen Session zur Einsicht und Berücksichtigung vorzulegen“ wurde in der Sitzung vom 6. April einem vom Landtage hiezu gewählten Ausschusse überwiesen. Das Ergebnis der Berathung ist folgender

Bericht:

Aus dem umfassenden landesthierärztlichen Berichte, der vom Eifer des Berichterstatters in Ausfüllung der ihm anvertrauten Stelle günstiges Zeugniß gibt, verdienen als besonders berücksichtigungswerth hervorgehoben zu werden:

- a) Der mit Thatfachen belegte Hinweis auf die Nothwendigkeit ausreichender Maßnahmen gegen Einschleppung und Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, die Zufolge des jährlich davon verursachten Schadens für das Alpenland Vorarlberg sich bedeutungsvoller erweise, als in andern Ländern die Rinderpest;
- b) der Hinweis auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fortsetzung von Studien über die noch nicht genügend erforschte Flugkrankheit;
- c) der Hinweis auf die Nothwendigkeit einheitlicheren Vorgehens in allen Gemeinden in Beobachtung veterinär-polizeilicher Vorschriften und bei vorkommenden Seuchenfällen angeordneter, besonderer Maßnahmen.

Der Ausschuß nimmt hierbei Anlaß, folgende Anträge zu stellen und der Genehmigung des h. Hauses zu empfehlen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den zweiten Jahresbericht des Landesthierarztes pro anno 1876 über die Vorkommnisse des Veterinärwesens im Lande zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.
2. Die Erwartung auszusprechen, daß der Landesthierarzt mit gleichem Eifer fortfahre seiner Aufgabe im Interesse des Landes zu entsprechen und insbesondere auch der vollständigen Evidenzhaltung des Standes der Thierärzte im Lande; der Bervollkommnung der geeigneten Vorkehrungen gegen die Maul- und Klauenseuche und der Förderung eines einheitlicheren Vorgehens der Gemeinden des Landes in Beobachtung sanitätspolizeilicher Vorschriften und in Ausführung angeordneter Vorkehrungen bei Seuchenfällen seine fortgesetzte Sorgfalt zu widmen.
3. Den bisher provisorisch angestellten Landesthierarzt Josef Sommer definitiv in den Status der Landesbeamten aufzunehmen, zu welchem Zwecke der Landesauschuß beauftragt wird, demselben die betreffenden Dokumente auszufertigen.

Landeshauptmann: Die Besprechung hierüber ist eröffnet.

Kohler: Ich möchte mir nur erlauben, bezüglich des Punktes 3 dieser Anträge an den Hrn. Berichterstatter die Frage zu stellen, ob sich der Ausschuß die definitive Anstellung in jenem Sinne denkt, wie beispielsweise bereits vom Lande der Direktor der Irrenanstalt angestellt wurde, nämlich ob mit dieser Anstellung zugleich der Anspruch auf Pensionirung verbunden wäre?

Dr. Delz: Diese Frage ist auch im Ausschuß erörtert worden und wir sind einstimmig übereingekommen, ihn in dem Sinne, wie gegenwärtig der Direktor der Landes-Irren-Anstalt in Balduna ohne Verbindlichkeit zur Pensionirung anzustellen.

Landeshauptmann: Da keiner der Herrn sich zum Worte meldet, gehe ich zur Besprechung der einzelnen Punkte über; zunächst Punkt 1.

Thurnher: Ich beantrage die en bloc Annahme dieser 3 Anträge.

Landeshauptmann; Diejenigen Herrn, welche mit dem Antrage des Hrn. Thurnher einverstanden sind, in die Abstimmung über die Anträge en bloc einzutreten, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Diejenigen Herrn, welche die Anträge des Ausschusses, dahin gehend:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den zweiten Jahresbericht des Landesthierarztes pro anno 1876 über die Vorkommnisse des Veterinärwesens im Lande zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

2. Die Erwartung auszusprechen, daß der Landesthierarzt mit gleichem Eifer fortfahre seiner Aufgabe im Interesse des Landes zu entsprechen und insbesondere auch der vollständigen Evidenzhaltung des Standes der Thierärzte im Lande, der Bervollkommnung der geeigneten Vorkehrungen gegen die Maul- und Klauenseuche und der Förderung eines einheitlicheren Vorgehens der Gemeinden des Landes in Beobachtung sanitätspolizeilicher Vorschriften und in Ausführung angeordneter Vorkehrungen bei Seuchenfällen seine fortgesetzte Sorgfalt zu widmen.

3. Den bisher provisorisch angestellten Landesthierarzt Josef Sommer definitiv in den Status der Landesbeamten aufzunehmen, zu welchem Zwecke der Landesauschuß beauftragt wird demselben die betreffenden Dokumente auszufertigen.

annehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.)

Es ist hiemit die Tagesordnung erschöpft. Der Lauf der Verhandlungen im Landtage und die Aeußerungen verschiedener Herrn Abgeordneten lassen es wünschenswerth erscheinen, daß die noch zur Verhandlung kommenden Gegenstände in 2 Landtagsitzungen abgethan werden, ich finde mich daher veranlaßt, die nächste Sitzung auf Morgen den 20. d. M. 10 Uhr Vormittags festzusetzen und hier für folgende Tagesordnung zu bestimmen:

Ausschußbericht in Betreff der Haushaltsrechnung von Balbuna.

Ausschußbericht in Betreff des Voranschlages der Landesirrenanstalt in Balbuna pro 1877.

Ausschußbericht in Betreff der Ursachen der Steigerung der Gemeindeerfordernisse.

v. Giln: Darf ich noch ersuchen, da es wünschenswerth wäre, um die Zeit zu benützen, diese Sitzung auf Morgen Abends anzuberaumen, weil man eben dann den Vormittag noch zu rückständiger Arbeit benützen könnte.

Thurnher: Ich möchte diese Ansicht unterstützen.

Landeshauptmann: Wenn keiner der Herrn etwas anderes bemerkt, werde ich in Abänderung der Zeit die morgige Sitzung auf Abends 5 Uhr festsetzen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags.)